

Textilarbeiter-Zeitung

für die Interessen der Textilarbeiter
und -Arbeiterinnen aller Branchen.

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Nr. 24.

Die „Textilarbeiter-Zeitung“ erscheint jeden Samstag. Für Nichtmitglieder durch die Post bezogen vierteljährlich 3 Mark. Fernsprech-Nummer 4423.

Düsseldorf, 17. Juni 1911.

Redakteur: A. Seutmann, Düsseldorf, Corneliustr. 66. Expedition u. Druck von Joh. van Nden, Krefeld. Tel.-Nr. 1358. Telegr.-Adresse: Textilverband Düsseldorf.

13. Jahrg.

Gedanken.

Wilden Vögeln gleichen die Gedanken,
Ach, so scheuen kleinen wilden Vögelin

Doller Ungeßüm und jung verwegen
Flattern jauchzend sie dem Licht entgegen,
Jubeln tausend frohe bunte Lieder.

Doch zu bald nur sinkt die Nacht hernieder,
Während sich der Sonne goldne Glut
In des Abendrotes Glanz verbluten
Und die Nebel über'm Moore steigen.

Und die kleinen frohen Sänger schweigen.
In der jungen Brust den Todeskeim
Kehren sie vom Flug ins Leben heim.

Grete Zilling.

Die Situation im Münsterlande.

Unsere Meldung in dem Artikel der vorigen Nummer über die Beendigung der Aussperrung in der münsterländischen Textilindustrie war insofern verfrüht, als es den Arbeitern in einigen Orten durch das Verhalten der Arbeitgeber unmöglich gemacht wurde, die Arbeit gleich wieder aufzunehmen. Es werden bis heute (Montag) noch rund 2000 Mitglieder unseres Verbandes außer Arbeit sein. Wir konnten in unserem letzten Artikel nur noch in einem kurzen Schlusssatz darauf hinweisen, daß in einigen Orten die Arbeitgeber bei der Wiedereinstellung der Arbeiter Schwierigkeiten machten. Diese waren nun so erheblich, daß in den betreffenden Orten und Betrieben die Arbeiter mit Genehmigung des Zentralverbandes die Wiederaufnahme der Arbeit vorläufig verweigern mußten. Das ganze Verhalten dieser Unternehmer gibt ihrer rücksichtslosen Gesinnung Ausdruck, kennzeichnet aber auch die mehr als sonderbaren organisatorischen Zustände und Auffassungen in den Kreisen der münsterländischen Textilindustrie.

Bekanntlich hat der Arbeiterausschuß der Firma Goll u. Co. in Coesfeld im Namen der streikenden Arbeiter die Erklärung unterschrieben, daß diese die Arbeit zu den Bedingungen wieder aufnehmen, die der Inhaber der bestreikten Firma schon vor dem Aussperrungsbeschlusse des Verbandes münsterländischer Textilindustrieller zugestanden hatte. Die Unterschrift der Erklärung wurde am 30. Mai vollzogen. Am 1. Juni nahmen die Arbeiter in sämtlichen Coesfelder Betrieben die Arbeit wieder auf. Damit war jede Unterlage für die Aufrechterhaltung der Aussperrung weggefallen. Der Unternehmerverband hob dem auch seinen Aussperrungsbeschuß auf. Anscheinend hat er aber seinen Mitgliedern freie Hand gelassen darin, in welcher Form sie den Aufhebungsbeschuß ihren Arbeitern zur Kenntnis geben und wie sie die Wiederaufnahme der Arbeit vollziehen wollten. Man durfte aber wohl die Erwartung hegen, daß der Wiedereinstellung der ausgesperrten Arbeiter gar kein Hindernis in den Weg gelegt würde. Differenzen mit ihren Arbeitgebern hatten diese Leute doch nicht gehabt, irgendwelche Forderungen hatten sie nicht gestellt. Es lag also kein Anlaß zu irgend welchen harten Maßregeln vor. In mehreren Orten legten sich denn die Arbeitgeber auch mit den Ortsgruppenvorständen, den Arbeiterausschüssen oder mit anderen Vertretern der Arbeiter schriftlich oder mündlich in Verbindung, machten diese in passender

Form auf die Aufhebung der Aussperrung aufmerksam und vollzogen die Wiedereinstellung der Arbeiter ohne größere Schwierigkeiten. So nahmen vor bezw. gleich nach Pfingsten in folgenden Orten die Aussperrten die Arbeit wieder auf:

In Coesfeld, Dülmen, Söbenbüren, Warendorf, Fredenhorst, Sassenberg, Resum, Stadtlohn und in Emsdetten in einer Fabrik. Darauf waren rund 2000 der ausgesperrten Kolleginnen und Kollegen wieder in den Betrieben. In Nordhorn vollzog sich die Wiedereinstellung der Arbeiter nicht so glatt, weil mehrere Kollegen nicht wieder eingestellt werden sollten. Die Kollegen verweigerten daraufhin vorläufig die Wiederaufnahme der Arbeit, sind jedoch im Laufe der Woche nach Pfingsten wieder in die Betriebe gegangen.

In den anderen Aussperrungsorten, in Borghorst, Greven, Neuenkirchen, Osnabrück und Emsdetten, hier mit Ausnahme eines Betriebes, hatten unsere Mitglieder bis Montag die Arbeit noch nicht wieder aufgenommen. In Osnabrück hat der „deutsche“ Textilarbeiterverband die übergroße Mehrheit. In diesen Orten gingen die Dinge so:

Am 2. Juni war innerhalb der Betriebe eine Bekanntmachung angeschlagen, daß die Aussperrung aufgehoben sei; die ausgesperrten Arbeiter hätten sich einzeln auf dem Kontor oder beim Meister zu melden und würden nach Bedarf oder nach Möglichkeit wieder eingestellt. In Borghorst war diese oder eine ähnliche Bekanntmachung bei einer Firma außerhalb des Betriebes an den Fabrikmauern angeschlagen.

Diese Art der Bekanntmachung hat die Arbeiter berechtigter Weise erregt. Sie sagten sich zunächst, daß die Bekanntmachungen innerhalb des Betriebes sie eigentlich nichts angehe, daß sie ja gar nicht in der Lage seien, von ihr Notiz zu bekommen. Aber diese Formsjache war doch weniger die Ursache der Erregung. Vielmehr die Forderung, daß sich jeder einzeln zu melden habe und „nach Bedarf“ oder „nach Möglichkeit“ wieder eingestellt werden sollte. Die Arbeiter waren gemeinschaftlich entlassen worden, sie wollten auch gemeinschaftlich wieder an die Arbeit gehen. Sie mutmaßten nicht mit Unrecht, daß die Form der Einzelmeldung von den Arbeitgebern nur gewählt worden sei, um die Arbeiter zu demütigen, eine gründliche Auslese unter ihnen vorzunehmen und nicht angenehme Arbeiter überhaupt nicht wieder einzustellen. Sie mußten das um so eher annehmen, als von einigen Meistern oder Angestellten oder anderen vertrauten Personen mit aller Bestimmtheit das Gerücht verbreitet worden war, diese oder jene würden überhaupt auf der Straße bleiben. Die Arbeiter dieser Betriebe beschloßen nach eingehender Beratung und mit Zustimmung der Verbandsleitung, Dienstags nach Pfingsten morgens früh eine Mitgliederversammlung abzuhalten, dann den Arbeiterausschuß oder eine Deputation zum Firmeninhaber zu schicken und zu erklären, daß alle Arbeiter bereit seien, die Arbeit wieder aufzunehmen. Ob alle wieder eingestellt würden? Eine sofortige Wiedereinstellung aller Arbeiter wollten sie damit natürlich nicht verlangen, da das aus technischen Gründen nicht immer möglich ist. Sie wollten nur die Gewißheit haben, daß nicht mehrere um die Verbandsfrage verdiente Kollegen dauernd auf der Straße bleiben. Bei dieser Anfrage wurde den Arbeitern dann die Gewißheit, daß eine große Anzahl Kollegen, darunter in der Hauptsache führend tätige Mitglieder unseres Verbandes, nicht wieder eingestellt werden sollte. Einige Arbeitgeber wollten ihre ausgesperrten Arbeiter überhaupt nicht wieder einstellen, in anderen Betrieben sollten 10—20 und mehr Leute auf der Straße bleiben.

Unter diesen Umständen konnten die Arbeiter der betreffenden Betriebe die Arbeit nicht wieder aufnehmen und bis Montag, den 12. Juni, waren in den genannten Orten die Arbeiter noch nicht wieder

in den Betrieben. Wahrscheinlich ist es aber, daß in Emsdetten am 13. Juni die Arbeit allgemein wieder aufgenommen wird. Welche Entwicklung die Dinge im übrigen nehmen werden, können wir nicht sagen. Ob der Arbeitgeberverband seine Mitglieder auf das Ungehörige ihres Tuns deutlich hinweisen wird, wagen wir kaum zu hoffen. Jedenfalls ist ein solches Vorgehen nicht nur ganz rücksichtslos, sondern auch in jeder Hinsicht gegen jede Organisationsregel. Die betreffenden Arbeitgeber haben dadurch in weiten Kreisen der Bürgerschaft nach mehr an Unsehen eingebüßt, als sie bereits verschert hatten. Die öffentliche Meinung hat nur eine Stimme der entschiedenen Verurteilung für eine solche unedle und unnahe Nachpolitik und steht einmütig auf der Seite der Arbeiter. In der nächsten Nummer werden wir näheres berichten können.

Zum Schluß noch einige Worte über das Verhalten des „Textilarbeiters“, des Organs des sozialdemokratischen Textilarbeiterverbandes. Er hat während des ganzen Kampfes gehörig gehetzt und eine Haltung eingenommen, die wir in einer der nächsten Nummern einmal gründlich hernehmen werden. Sie war wohl darauf berechnet, den Mitgliedern des „deutschen“ Verbandes und den Lesern des „roten“ „Textilarbeiters“ über die geradezu klägliche Niederlage hinwegzutäuschen, die der „deutsche“ Verband infolge der unverzeihlichen Fehler und des unverantwortlichen Vorgehens seiner dortigen Führer in der Hofer Bewegung erleiden mußte. Wir werden schon dafür sorgen, daß dem „Textilarbeiter“ sein Manöver nicht gelingt, ihm zeigen, welche jämmerliche Rolle er in unserem münsterländischen Kampfe spielt.

Unser Verband hat im Münsterlande für die Interessen seiner dortigen Mitglieder mit Entschlossenheit, mit Klugheit und Ehren gekämpft. Kein Mensch kann mit Berechtigung einen Stein auf ihn werfen. Das hat die münsterländische Arbeiterchaft im Laufe der Kampfeswochen oft genug anerkannt. Die Bewegung hat uns bis heute schon eine ganz wesentliche Zunahme an Mitgliedern gebracht; die Werbekraft unseres Verbandes hat durch sie viel gewonnen. Wenn er die Verhältnisse diesmal nicht zu besiegen vermochte, so waren daran besondere Umstände schuld. Wir erinnern nur an den schlappen Geschäftsgang in der Baumwolle, der die Schlagfähigkeit unseres Verbandes ungünstig beeinflussen mußte. Das aber besagt nichts gegen seine Tüchtigkeit und sein ehrliches, entschiedenes Arbeiten. Es fällt uns nicht im Traume ein, von einem glänzenden Siege in Coesfeld zu reden, aber wer hier unserem Verbands eine „blamable Niederlage“ nachsagt, der hat die Bewegung überhaupt nicht verfolgt oder der führt seine Leser wissenschaftlich irre, aus Verleumdungs- oder Verdächtigungssucht. Der „rote“ „Textilarbeiter“ tut es. Wir behaupten, daß der „deutsche“ Textilarbeiterverband seit vielen Jahren nicht mehr so ehrenvoll aus einer großen Bewegung hervorgegangen ist, als wir im Münsterlande.

Wir haben unsere Leute niemals über unsere Taktik und über unsere Absicht im Unklaren gelassen. Von der Genehmigung zum Streik bei der Firma Goll u. Co. in Coesfeld an bis zu dieser Stunde haben wir unseren vertrauten Kollegen gesagt, so und so liegen die Dinge. Und als die Bewegung einen ernsteren Charakter annahm, da haben wir nicht nur den Verbandsausschuß, sondern sämtliche Vorsitzende und noch weitere Vorstandsmitglieder der beteiligten Ortsgruppen zusammengerufen und mit denen in geschlossenem Kreise beraten. Und weil wir in allen Situationen offen und ehrlich zu unseren Leuten gewesen sind, ohne uns auf den großen Markt zu stellen und unsere Taktik an die große Glocke zu hängen, hat

unserer Verbandsleitung bei allen Schritten, die sie unternahm, das volle Verständnis ihrer Mitglieder gefunden, besitzt sie heute noch ihr uneingeschränktes Vertrauen. Jene Taktik, die Mitglieder bis zur letzten Stunde mit radikalen Phrasen und Redewendungen aufzuheben und schließlich sie plötzlich mit demselben Radikalismus wieder in die Betriebe zu zwingen, die der „deutsche“ Verband in zahlreichen Bewegungen anwandte, macht unser Verband nicht, er verwirft und verabscheut sie. Sie hat aber auch dem „deutschen“ Verbands in vielen Bezirken gewaltig viel an Vertrauen der Arbeiter genommen.

Mag der „rote“ Verband hegen, seinen Zweck wird er damit nicht erreichen. Das Münsterland ist unsere „Domäne“, die sozialdemokratische Organisation wird dort in nennenswerter Stärke nicht einzudringen vermögen. Und wenn es einem sozialdemokratischen Vagator einfallen sollte, in die Versammlungen der christlichen Textilarbeiter zu gehen und dort gegen unsere Bewegung zu hegen, dann würde er mit Schimpf und Schande aus dem Lokale gejagt werden. Mögen sich die Unternehmer und Sozialisten gegenseitig in die Hände arbeiten, das Vertrauen der christlichen Textilarbeiterschaft zu unserer Organisation werden sie beide nicht zu erschüttern vermögen, weil diese ruhig, flug, zielbewußt und ehrlich arbeitet.

Eine imposante Kundgebung für die Versicherungsordnung

Am vergangenen Sonntage (11. Juni) in Essen statt. Mehr als 3000 christlich-nationale Arbeiter opponierten gegen die rübe Hege der Genossen und demonstrierten für die Reichsversicherungsordnung. Die Referate wurden gehalten von dem Generalsekretär Kollegen Stegerwald und dem Reichstagsabgeordneten Kollegen Becker, der sich um das Zustandekommen der Versicherungsordnung sehr verdient gemacht hat und darum ganz besonders die Zielscheibe sozialdemokratischer Verleumdung geworden ist. Wir bringen die beiden Referate hier im Auszuge:

Generalsekretär Stegerwald führte u. a. aus: „Die Reichsversicherungsordnung ist eines der größten Gesetzgebungswerke, die den deutschen Reichstag während seiner vierzigjährigen Wirksamkeit beschäftigt haben. Und der Gestaltung und Verabschiedung großer Gesetzgebungswerke stellen sich in Deutschland stets

große Schwierigkeiten in den Weg.

Zunächst stellt das Deutsche Reich ein anderes Staatsgebilde dar, als etwa England, Frankreich, Italien u. Hier hat man es mit Einheitsstaaten zu tun. Das Deutsche Reich dagegen setzt sich zusammen aus 26 Bundesstaaten. Weiter wird in den genannten ausländischen Staaten die Regierung gebildet aus den Mehrheitsparteien. Die verbündeten Regierungen des Deutschen Reiches dagegen werden gebildet aus Vertretern der 26 Bundesstaaten. Daß es viel schwieriger ist, innerhalb dieser Körperlichkeit eine Einigung über ein großes Gesetzgebungswerk zu erzielen, als innerhalb einer aus einer einzelnen Partei oder auch aus mehreren Parteien gebildeten Regierung, ist ohne weiteres klar.

Dann finden wir in Deutschland ein außerordentlich zersplittertes Parteiwesen vor. In jedem Gesetzgebungswerk ist eine Mehrheit notwendig. Dazu bedarf es häufig vier oder gar fünf Parteien. Nach vier- oder fünfzähliger Grundlagen läßt sich aber kein Gesetzgebungswerk gestalten. Und so bleibt keine andere Möglichkeit, als die Vereinbarung von Kompromissen, bei denen dann selbstverständlich jede Partei mehr oder weniger von ihren Anschauungen ablassen, Forderungen zurückstellen, Konzeptionen machen muß.

Bei der Gestaltung der Reichsversicherungsordnung war die Bildung einer festen Mehrheit besonders schwierig aus den verschiedensten Gründen.

1. Befindet sich schon seit Jahren unter den bürgerlichen Parteien, die früher zusammenwuchsen, eine außerordentlich große gegenseitige Abneigung und Entfremdung. Daß unter solchen Umständen die Parteien nur schwer darauf zu gewinnen sind, sich gegenseitig Konzeptionen zu machen, ist zu verstehen.

2. Ist es viel leichter, für je ein einzelnes Gesetz eine Mehrheit zu bilden, als für die gleichzeitige Reform mehrerer, tiefer in das Volksleben eingreifender Gesetze. Kennen der Arbeiterversicherungsordnung und der parlamentarischen Schwierigkeiten haben schon seit Jahren vorausgesetzt, daß bei dem erwünschten Versuch zur Zusammenfassung der Arbeiterversicherungsgeetze in materieller Hinsicht nicht sehr viel herauszukommen könne.

Weiter ist zu beachten, daß die verbündeten Regierungen größere Gesetzgebungswerte

nicht aus den Händen einer Injalis-mehrheit

zunehmen. Unter den gegenwärtigen Verhältnissen sind die verbündeten Regierungen zur Erledigung der hauptsächlichsten Staatsgeschäfte auf die Parteien der Mitte und der Rechten angewiesen. Diese bewilligen der Regierung den Staatshaushalt, die Bedürfnisse auf dem

Gebiete des Kolonial-, des Militär- und des Marinewesens u. Nun ist es vollständig ausgeschlossen, daß etwa eine Regierung mit den Mittel- und Rechtsparteien gegen die Linksparteien die Staatsgeschäfte erledigen und mit den Linksparteien gegen die Rechtsparteien fortschrittliche Sozialpolitik machen könnte. Ein solches Doppelspiel ist bei großen Gesetzgebungswerken eine Unmöglichkeit. Damit würde sich jede Regierung zwischen zwei Stühle setzen. Politische Geschäfte werden vielmehr in der Hauptsache im ganzen gemacht. Weil aber die Sozialdemokratie den Staatshaushalt prinzipiell ablehnt, schaltet sie sich bei allen großen Gesetzgebungswerken von selbst aus. Damit liefert sie die Sozialpolitik der steigenden Beeinflussung durch die Reaktion aus. Dem Kollegen Becker hat diese Situation absolut nicht behagt; er hat bei der ersten und teilweise auch bei der zweiten Lesung der Reichsversicherungsordnung in der Kommission öfter gegen seine eigenen Parteifreunde gestimmt. Er sagte sich aber zum Schluß: was hilft mir eine Mehrheit mit den Links- und Oppositionsparteien, die die Beschlüsse faßt, die aber lediglich auf dem Papier stehen bleiben, keine Gesetzeskraft erlangen und an dem „Unannehmbar“ der verbündeten Regierungen scheitern. Damit kann die Arbeiterchaft praktisch nichts anfangen. Und so haben sich der Kollege Becker und die übrigen Mitglieder der christlichen Gewerkschaften (Behrens und Schirmer), die der Reichsversicherungsordnungskommission angehörten, mit einer unvermeidlichen, ihnen unangenehmen Situation abgefunden.“

Kollege Stegerwald schilderte dann das politische Intriguenpiel, das manchmal von Parteien angewandt wird, um Gesetzesvorlagen zu Fall zu bringen. Was von der Hege mancher Parteien zu halten ist, bewies er treffend an folgendem Beispiel: Bei der Reichsversicherungsordnung schimpfte die „Frankfurter Zeitung“ weidlich, daß die Mehrheitsparteien so fest an den Kommissionsbeschlüssen und sich allen Verbesserungsvorschlägen im Plenum verschlossen hielten. Als bei der Verfassungsvorlage für Elsaß-Lothringen aber die Parteien dasselbe taten, da lobte das dieselbe „Frankfurter Zeitung“ als eine entschiedene und kluge Politik.

„Die Reichsversicherungsordnung hat seit vielen Jahren die Öffentlichkeit und

mehr als ein Jahr lang die gesetzgebenden Körperschaften beschäftigt.

Die einzelnen Parteien haben ihre Sachverständigen in eine 28gliedrige Kommission entsandt. Diese Kommission hat nahezu ein ganzes Jahr lang mit kleinen Unterbrechungen getagt. Nach dem Vorausgegangen war es eine Selbstverständlichkeit, daß nicht mehr im Plenum des Reichstages über hunderte von Anträgen ernsthaft verhandelt werden konnte.

Die Sozialdemokratie, die diese Anträge meist stellte, verfolgte damit lediglich zweierlei: sie wollte sich einmal als den einzigen Anwalt der Lohnarbeiter aufspielen, und weiter sollten durch ihre Anträge die Mehrheitsparteien auseinandergeprengt und so die Reichsversicherungsordnung zu Fall gebracht werden. Die aus der christlichen Arbeiterbewegung hervorgegangenen Abgeordneten haben sich auf diese Manöver nicht eingelassen, sondern sie haben für das gestimmt, wofür sich zum Schluß in der Kommission eine Mehrheit zusammengesunden hatte. Die Reichsversicherungsordnungsmehrheit war ohnedem nur mit außerordentlich großen Mühen zusammenzuhalten.

Wenn

die christlichen Arbeiterabgeordneten,

nachdem sie überzeugt waren, daß sachlich nicht mehr herauszuholen war, im Plenum des Reichstages etwa aus Populardemagogie oder, um sich unangenehme Situationen vorbeizudrücken, von der Mehrheit abgelehnt und für verschiedene sozialdemokratische Anträge gestimmt hätten, so hätten sich mit dem gleichen Recht andere Gruppen ebenfalls an dem Vereinbarten nicht mehr gehalten und die Reichsversicherungsmehrheit wäre glatt auseinandergefallen. Die Kraftworte, die die sozialdemokratische Presse gegen die christlichen Arbeiterabgeordneten, die gegen die sozialdemokratischen Anträge stimmten, gebrauchte, sind denn auch von der christlichen Arbeiterchaft nicht ernst genommen worden. Das 14 Tage andauernde Theater, das in der sozialdemokratischen Presse gespielt wurde: „abgelehnt von den Kompromissparteien“, „abgelehnt von sämtlichen bürgerlichen Parteien“, hat auf die christliche Arbeiterchaft keinerlei Eindruck gemacht.

Wenn die Reichsversicherungsordnung in absehbarer Zeit Gesetz werden sollte, dann müßte sie 1. gemacht werden mit den Parteien der Mitte und der Rechten;

2. sie müßte gegenwärtig gemacht werden.

Ob uns diese Situation gefällt oder nicht gefällt, ist eine andere Frage. Tatsache bleibt, daß eine von den Mittel- oder Linksparteien gebildete Reichsversicherungsordnung keinerlei Aussicht hatte, Gesetzeskraft zu erlangen. Es war vollständig ausgeschlossen, daß unter den gegenwärtigen Verhältnissen die Regierung einem Gesetzgebungswerk, das sieben Millionen Landarbeiter, Dienboten, Heimarbeiter u. der gesetzlichen Krankenversicherung neu unterstellt, ihre Zustimmung erteilt hätte gegen die Parteien der Rechten. Der Entgegengesetzte behauptet, sagt entweder die Un-

wahrheit oder aber es fehlt ihm jedwedes politische Augenmaß. Jahraus, jahrein hegt die Sozialdemokratie ihre Anhänger auf gegen den gewaltigen Einfluß der „Sunter“ im Staatsleben, der gebrochen werden müsse; und bei dem Kampf um die Reichsversicherungsordnung will die gleiche Sozialdemokratie den christlichen Arbeitern plausibel machen, daß u. a. die Einbeziehung der Landarbeiter in die Krankenversicherung gegen die „Sunter“ erreichbar gewesen wäre. Ein solches Spiel ist das Entgegengesetzte von geistreich: es ist herzlich bumm.

Weiter wurde die Anschauung vertreten, die Reichsversicherungsordnung hätte für den demnächst neu zu wählenden Reichstag reserviert werden sollen, der sie dann arbeiterfreundlicher gestaltet haben würde. Wer solches behauptet, stellt sich in Gegensatz zu den Tatsachen und der Geschichte der deutschen gesetzlichen Sozialreform. Wie steht es mit der Wirklichkeit? Wenn die Reichsversicherungsordnung nicht zustande gekommen wäre, lag nichts näher, als daß Preußen den gleichen Weg beschritt, den Bayern längst gegangen: es hätte die Krankenversicherungspflicht der Landarbeiter und Dienboten durch Landesgesetz geregelt. Glaubt man denn, daß etwa das „Dreiklassenparlament“ die Krankenversicherung für die Landarbeiter besser ausgestaltet haben würde, als es jetzt durch den Reichstag geschehen ist? Davon glaubt kein Mensch. Weiter:

Wie steht es mit der Geschichte der deutschen Sozialreform?

Das Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherungsgesetz wurde geschaffen während der Sozialistengesetzzeit von 1878—1890. Als 1890 das Sozialistengesetz aufgehoben war, hatte zweifellos Kaiser Wilhelm II. die ehrliche Absicht, den Lohnarbeitern den ihnen zustehenden Platz in der Gesellschaft einzuräumen. Er hätte zweifellos auch den Mut und die Kraft gehabt, seinen Ideen entgegenstehende Schwierigkeiten auszuräumen. Es erschienen damals die Kaiserlichen Februarverlässe, es wurde die Berliner internationale Arbeiterschuhkonferenz einberufen, Bismarck, der sich den Plänen des Kaisers hinsichtlich des Arbeiterschutzes widersetzt und laut Memoiren des Fürsten Hohenlohe die Sozialdemokratie mit Bajonetten niederknien wollte, bekam seine Entlassung; es wurden neugestaltet und verabschiedet das große Arbeiterschutzesgesetz (die Gewerbeunfälle), das Gewerbeberufsgesetz; das Krankenversicherungsgesetz wurde verbessert. Als dann die Sozialdemokratie trotzdem trotzig an ihren antimonarchisch-revolutionären Ideen festhielt und bei den Reichstagswahlen 1893 dennoch größeren Zuwachs erhielt, schlug der Wind wieder um. Nun kam die Nera des Freiherrn Stumm, die Entlassung des sozialdemokratischen Ministers von Berlepsch, die Ministerialvorlage, die sogenannte Buchhändlervorlage u. Und was brachte uns dann der große Wahlsieg der Sozialdemokratie von 1903? Was hat denn der Reichstag von 1903—1907 auf sozialpolitischem Gebiete geleistet? Nichts! Und dadurch, daß sich die bürgerlichen Parteien seit Jahren so sehr uneins sind, winkt der Sozialdemokratie 1912 wieder ein größerer Wahlsieg. Daß deren Bäume in den Himmel wachsen, glaube ich allerdings nicht. Glaubt man denn, daß durch diese Wahlschlacht etwa eine sozialreformfreundliche Stimmung ausgelöst würde? Ausgeschlossen! Im Gegenteil! Je stärker die Sozialdemokratie wird mit ihrer gegenwärtigen politischen Taktik, desto einflussreicher werden im künftigen Reichstage die Scharfmacher. In dieser Situation hat dann eine Reichsversicherungsordnung gar keine Aussicht, dem Reichstage vorgelegt, geschweige denn arbeiterfreundlicher gestaltet zu werden. Die Reichsversicherungsordnung mußte also gegenwärtig gemacht werden.

Die Sozialdemokratie ist ihrer alten Taktik treu geblieben:

sie hat Anträge über Anträge gestellt und zum Schluß das ganze Gesetz abgelehnt. Wie sie ehedem von „Bettelsuppenpolitik“ schwadronierte, so jetzt wieder von „Verhöhnung der Witwen und Waisen“. In Wirklichkeit werden in wenigen Jahren sowohl die Witwen und Waisen wie auch die Vermissten der Armen; die Heimarbeiter, dem Gesetzgeber dankbar sein für das, was in den letzten Tagen geschaffen wurde. Ich habe es mir längst abgewöhnt, die sozialdemokratischen Schlagworte ernst zu nehmen. Nach in den neunziger Jahren des verflohenen Jahrhunderts legte die Sozialdemokratie dem preussischen Landtag keinerlei Bedeutung bei; diesen wollte man „verfaulen lassen“. Ein Jahrzehnt später dagegen injizierte dieselbe Sozialdemokratie für das Wahlrecht des gleichen Landtags Straßendemonstrationen, und als sich die christlichen Arbeiter nicht daran beteiligten, wurden sie als „politisch unreife Elemente“, als „Verfälscher an der Arbeiterklasse“ beschimpft. 1905 wurde auf dem Jenaer Parteitag der Sozialdemokratie der Antrag, die Altersrente möge schon nach dem fünfundsiebzigsten anstatt nach dem siebzigsten Lebensjahre gewährt werden, abgelehnt mit der Begründung, daß „es keine unglücklichere Forderung beim Alters- und Invalidenversicherungsgesetz geben kann“, mit deren Verwirklichung „den Industriearbeitern der denkbar schlechteste Dienst erwiesen würde“, weil sie nur auf eine Unterstützung der „Grundbesitzer hinauslaufen würde“. Jetzt schimpfen die Sozialdemokraten und ihre Blätter mit Aufbietung all ihrer Lungenkraft über diejenigen Parteien und Abgeordneten, die einen Antrag ablehnten, dessen Durchführung nach Rollenbuch, dem sozialdemokratischen Fraktionsvorsitzenden, „nichts

anderes als eine Befastung der Industriearbeiter zugunsten der Grundbesitzer" im Gefolge hätte, weil "dadurch die Grundbesitzer eine erhebliche Ersparnis an Lohn haben würden". Jahraus, jahrein hat die Sozialdemokratie geschimpft über die Bürokratie, die viel zu stark in die Krankenkassen hineinregiere und dadurch deren Selbstverwaltung aufhöbe; im Reichstag dagegen haben die Sozialdemokraten dem Staatssekretär Delbrück jetzt Vorhaltungen gemacht darüber, daß die Aufsichtsbehörden die angefochtenen Verträge der Krankenkassenbeamten seither nicht beanstandet hätten.

So fällt die Sozialdemokratie aus dem jeweiligen Agitationsbedürfnis heraus von einem Extrem ins andere und diejenigen, die es ablehnen, den sozialdemokratischen Einfällen zu folgen, werden dann mit den bekannsten Kraftausdrücken traktiert. Auf mich macht das sozialdemokratische Geschimpfe keinerlei Eindruck mehr.

Die Kollegen aus der christlichen Gewerkschaftsbewegung, die dem Reichstage angehören, haben gegenüber der Reichsversicherungsordnung

gehandelt, wie sie handeln mußten:

sie haben dem Riesengesetzgebungswerk, trotz seiner Mängel, zugestimmt. Sie haben zugestimmt aus der Erwägung heraus, daß 1. noch bei keinem Gesetzgebungswerk alle Wünsche durchgesetzt werden konnten, und 2. daß die erzieltsten Verbesserungen schwerer wiegen, als die angeblichen Verschlechterungen, die mit in den Kauf genommen werden mußten. An Errungenschaften sind insbesondere zu vermerken:

1. Die Einbeziehung von ca. 7 Millionen Landarbeiter, Diensthöten, Heimarbeiter etc. in die Krankenversicherung.
2. Die Mehrleistungen, die die Reichsversicherungsordnung bringt, werden auf einen Betrag zwischen 150 und 200 Millionen Mark geschätzt. Damit erreichen die jährlichen Leistungen der deutschen Arbeiterversicherung in einigen Jahren rund 1 Milliarde oder täglich rund 3 Millionen Mark.
3. Es wurde die Witwen- und Waisenversicherung neu eingeführt. Die Renten sind einstweilen zwar noch knapp bemessen, aber auch dieser Versicherungszweig wird im Laufe der Jahre ebenso seinen Ausbau erfahren, wie dieses bei den übrigen Versicherungszweigen der Fall war.
4. Erhöhung der Invalidenrenten durch Einführung der Rinderrenten für solche Invaliden, die Kinder unter 15 Jahren zu ernähren haben.

Den aus unserer Bewegung hervorgegangenen Abgeordneten, insbesondere dem Kollegen Becker, gebührt der aufrichtige Dank für ihre mühevolle und und nervenzerrüttende Arbeit, die sie in den letzten Wochen unter sehr schwierigen Verhältnissen geleistet haben.

Ann. d. R. Auf die Ausführungen des Kollegen Becker kommen wir in nächster Nummer zurück.

Die jugendlichen Arbeiter in Preußen 1910.*)

Für die Ueberwachung der Bestimmungen, die die Gesetzgebung in der Gewerbeordnung zum Schutze der jugendlichen Arbeiter hinsichtlich der Dauer der täglichen Beschäftigung, der Pausen, der Nachtruhe, der Beschäftigung in gefährlichen und gesundheitschädlichen Betrieben usw. erlassen hat, sind seitens des Staates besondere Beamte, die sogenannten Gewerbeaufsichtsbeamten oder Fabrikinspektoren, wie man sie auch nennt, angestellt worden, die die gewerblichen Betriebe (Fabriken, Ziegeleien, Werkstätten mit Motorbetrieb und andere) öfters zu revidieren haben. Diese Beamten geben jährlich besondere Berichte heraus, die in einem besonderen dicken Bande zusammengefaßt werden und im Frühjahr zu erscheinen pflegen. In diesen Berichten teilen die Beamten nun ihre Beobachtungen während und bei ihren Revisionen mit, sie zeigen, wo ihnen Mängel und Fehler bei der Beschäftigung aufgefallen sind und geben insbesondere auch der Regierung und den Abgeordneten Anhaltspunkte, wo die Gesetzgebung weiter einzusetzen und zum Schutze von Leben und Gesundheit der Arbeiter weitere Verordnungen zu erlassen hat. Sodann bringen sie auch eine Uebersicht über die Zahl der Arbeiter, ihre Beschäftigung in den verschiedenen Gewerbebezügen, ihre wirtschaftlichen, Ernährungs-, Wohnungsverhältnisse usw.

Was nun die Zahl der jugendlichen Arbeiter anbelangt, so wurden deren im Jahre 1910 in den der Aufsicht der Gewerbeaufsichtsbeamten unterstehenden Betrieben und gewerblichen Anlagen insgesamt 242 782, also ungefähr eine Viertelmillion beschäftigt. Dabei versteht man unter jugendlichen Arbeiter diejenigen im Alter von 14 bis 16 Jahren. Von den obengenannten waren 83 925 weiblichen Geschlechts. Gegen das Vorjahr hat die Gesamtzahl der jugendlichen um 13 563 zugenommen. Dabei ist zu beachten, daß die Zahl der weiblichen jugendlichen verhältnismäßig stärker geliegen ist als die der männlichen.

Zu widerhandlungen gegen die Schutzgesetze und Verordnungen zugunsten der jugendlichen Arbeiter wurden im Jahre 1910 seitens der Gewerbeaufsichtsbeamten bei den Revisionen in 6692 Betrieben gegen 5662 im Jahre 1909 festgestellt. Die Mehrzahl der Uebertretungen betraf Vorschriften formeller Natur,

insbesondere die Bestimmungen über das Arbeitsbuch, das jedem Minderjährigen von der Polizei bei dem Eintritt in ein Gewerbe auszuhandigen ist und ohne das niemand beschäftigt werden darf, sodann die Bestimmungen über die Anzeigen, Verzeichnisse und Ausgänge in den Betrieben, auf denen die Namen der beschäftigten jugendlichen Arbeiter sowie die gesetzlichen Bestimmungen zugunsten derselben enthalten sein müssen.

Vergehen gegen die eigentlichen Jugendschutzbestimmungen wurden 1742 (gegen 1299) im Vorjahr ermittelt. Es handelte sich da meist um eine ungesetzliche Ausdehnung der Arbeitszeit jugendlicher Arbeiter.

Ueber die Dauer dieser Arbeitszeit sind am 1. Januar 1910 durch einen Nachtrag zur Gewerbeordnung neue Vorschriften in Kraft getreten. Danach dürfen nämlich jugendliche Arbeiter nur zwischen morgens 6 Uhr und abends 8 Uhr beschäftigt werden, und zwar so, daß sie nach Beendigung ihrer Arbeitszeit eine mindestens 11stündige Ruhezeit haben. Die früheren Bestimmungen, daß die Arbeitszeit nur 10 Stunden betragen darf und durch eine Mittagspause von mindestens 1 Stunde und einer vor- und nachmittägigen Pause von je einer halben Stunde unterbrochen werden muß, sind dabei selbstverständlich in Kraft geblieben.

Die Herabsetzung der Arbeitszeit der Arbeiterinnen auf 10 Stunden hat nicht selten für die jugendlichen Arbeiter zu einer 9- oder 9 1/2-stündigen Arbeitszeit geführt, die sich daraus ergab, daß die Jugendlichen vor- und nachmittags die halbstündige Pause einhalten müssen. Eine noch erheblichere Verkürzung der Arbeitszeit der Jugendlichen hat die Beschränkung der Arbeitszeit der Arbeiterinnen auf 8 Stunden an den Tagen vor Sonn- und Festtagen dadurch zur Folge gehabt, daß sie die Einführung der nur durch eine kurze Pause unterbrochenen sogenannten englischen Arbeitszeit an diesen Tagen begünstigte. Infolgedessen ist ihre Beschäftigungsdauer an diesen Tagen in zahlreichen Fabriken auf 6 Stunden und weniger gesunken. Nur ausnahmsweise ist diese Regelung der Arbeitszeit nicht auch den männlichen Jugendlichen zugute gekommen. Die Arbeitszeit der Jugendlichen hat also im Vorjahre durchweg eine Verkürzung erfahren, was vom Standpunkte des Jugendschutzes und der Gesundheitspflege nur als erfreulich begrüßt werden kann.

Demgegenüber sind aber die Fälle nicht vereinzelt, in denen die jugendlichen Arbeiter noch immer dem Gesetze zuwider übermäßig lange täglich beschäftigt wurden. Solche Klagen der Gewerbeaufsichtsbeamten kommen aus den Bezirken Königsberg, Gumbinnen und Allenstein, Marienwerder, Potsdam, Posen, Breslau, Merseburg und Düsseldorf. In letzterem Bezirke wurden z. B. in einer Maschinenfabrik Arbeiter von 14 bis 16 Jahren schon vor 6 Uhr morgens und länger als 10 Stunden täglich zur Wartung der Dampfesselanlage herangezogen, eine Beschäftigung, die an sich schon, als den Bedingungen der Genehmigungsurkunde zuwiderlaufend, verboten war. Der verantwortliche Meister wurde zu 15 M. Geldstrafe verurteilt. In einer Kistenfabrik wurden den jugendlichen Arbeitern häufig die vorgeschriebenen Pausen nicht gewährt, und ihre zuweilen schon morgens 6 Uhr beginnende Beschäftigung bis zu 16 Stunden ausgebehnt; auch mußten die jugendlichen Arbeiter des öfters von Sonnabend zu Sonntag eine volle Nachtschicht leisten. Den Betriebsführer, der diese Gesegwidrigkeiten selbst veranlaßt hatte, traf eine Geldstrafe von nur 30 M. Durch Geldstrafe in gleicher Höhe wurde die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter während der Nachtzeit in einer Verzinkerei geahndet. Ferner gab in Bielefeld die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter mit den durch die Bekanntmachung vom 15. November 1903 (Reichs-Gesetzbl. S. 268) verbotenen Arbeiten wiederholt Anlaß zum Einschreiten.

Schuld an diesen Verstößen ist vielfach der Umstand, daß, wie die Gewerbeaufsichtsbeamten selbst immer hervorheben, die Strafen viel zu mild ausfallen. Der Nutzen, den die Betriebsinhaber durch die verbotene Beschäftigung erzielen, ist in der Regel größer als der Schaden, der in der Geldstrafe liegt.

Daher ist Abhilfe gegen gesegwidrige Beschäftigung jugendlicher nur zu erwarten, wenn weit empfindlichere Strafen über die Gesegsübertreter verhängt werden. Andererseits sollen unsere jugendlichen Arbeiter selbst dazu mitwirken. Sie müssen sich durch ein kurzes Studium der gesetzlichen Bestimmungen über die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter darüber vergewissern, was gesetzlich statthaft ist und was nicht. Sie können dann am leichtesten auch selbst verhindern, daß sie gesegwidrig beschäftigt werden. Diese Bestimmungen sind nun enthalten in einem besondern Gesegbuche, der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich.

Die hier über die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter getroffenen gesetzlichen Bestimmungen gelten seit dem 1. Januar 1910 nicht mehr bloß für Fabriken und ähnliche größere Anlagen, sondern für alle gewerblichen Betriebe, Werkstätten und dergleichen, in welchen mindestens 10 Arbeiter beschäftigt sind. Dabei scheidet die Gewerbeordnung die jugendlichen Arbeiter wieder in zwei Klassen, in diejenigen unter 14 Jahren, die als „Kinder“, und diejenigen von 14 bis 16 Jahren, die als „Junge Leute“ bezeichnet werden.

Hinsichtlich der innern Einrichtung der Betriebe bestimmt die Gewerbeordnung allgemein, daß dabei die nötige Rücksicht auf Leben und Gesundheit sowie die Sittlichkeit (Trennung der Geschlechter, Anlage einwandfreier Umkle- und Waschräume, Bedürfnisanstalten usw.) genommen werden muß. Für die jugendlichen Arbeiter bzw. solche unter 18 Jahren wird eigens angeordnet, daß im Falle ihrer Beschäftigung im Betriebe, „die durch das Alter derselben gebotene besondere Rücksicht auf Gesundheit und Sittlichkeit“ zu wahren ist (§ 120c). So dürfen also Jugendliche nicht mit Arbeiten oder Handreichungen betraut werden,

die für sie zu schwer sind, wie z. B. das Heben schwerer Lasten, oder für die sie noch ungeeignet sind, wie z. B. die Wartung von Dampfesseln. Und wo der Fabrikinspektor, der die Durchführung der Schutzbestimmungen zu überwachen hat, solche Jugendliche beschäftigt findet, da sorgt er dafür, daß sie an einen andern Platz mit leichterem Arbeit gestellt werden.

Die Hauptbestimmungen betreffen jedoch die zulässige Arbeitszeit und lauten folgendermaßen:

1. Kinder unter 13 Jahren dürfen überhaupt in Fabriken, Bergwerken usw. nicht beschäftigt werden.
2. Kinder unter 14 Jahren dürfen erst nach Entlassung aus der Volksschule und nicht länger als 6 Stunden täglich beschäftigt werden.
3. Für „junge Leute“ (14 bis 16 Jahre) darf die Arbeitszeit höchstens 10 Stunden täglich betragen.
4. Für Kinder muß während der Arbeit eine halbstündige Pause gewährt werden; für „junge Leute“ muß dieselbe mittags mindestens eine Stunde, morgens und nachmittags eine halbe Stunde betragen (§ 136).

Zwischen Beendigung und Wiederbeginn der Beschäftigung muß eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens elf Stunden gewährt werden.

Eine Vor- und Nachmittagspause braucht nicht gewährt zu werden, wenn die jugendlichen Arbeiter täglich nicht länger als acht Stunden beschäftigt werden und die Dauer ihrer durch eine Pause nicht unterbrochenen Arbeitszeit am Vor- und Nachmittage je vier Stunden nicht übersteigt. Eine derartige Beschäftigungsweise ist seit der Einführung des Achtkundentages für Arbeiterinnen am Samstag durch die Novelle zur Gewerbeordnung vom 1. Januar 1910 in einer Reihe von Betrieben üblich geworden.

Während der Pausen darf den jugendlichen Arbeitern eine Beschäftigung in dem Fabrikbetrieb überhaupt nicht und der Aufenthalt in den Arbeitsräumen nur dann gestattet werden, wenn in denselben diejenigen Teile des Betriebes, in welchen jugendliche Arbeiter beschäftigt sind, für die Zeit der Pausen völlig eingestell werden. Diese Bestimmung braucht auch dann nicht erfüllt zu werden, wenn der Aufenthalt im Freien nicht tunlich ist und andere geeignete Aufenthaltsräume ohne unverhältnismäßige Schwierigkeiten nicht beschafft werden können (§ 136). Darüber zu befinden, ist Sache der Gewerbeaufsichtsbeamten.

Unter sagt ist Kindern wie jungen Leuten die Nachtarbeit (von abends 8 Uhr bis morgens 6 Uhr) sowie die Arbeit an Sonn- und Festtagen, ebenso während der von ordentlichen Seefahrern für den Reichs- und Kommunionunterricht festgesetzten Stunden.

Ausnahmen bezüglich der Arbeitszeit, der Pausen, der Nachtarbeit usw. sind zugelassen,

- a) wenn Naturereignisse oder Unglücksfälle den regelmäßigen Betrieb der Fabrik unterbrochen haben (§ 139, Abs. 1);
- b) wenn die Natur des Betriebes oder Rücksichten auf die Arbeiter in einzelnen Fabriken eine andere Regelung, z. B. der Pausen, verlangen;
- c) für Fabriken mit ununterbrochener Feuerung, für Campagne- und Saison-Industrien.

Verboten ist nach einer zehnstündigen Arbeitszeit in Fabrik oder Werkstatt, Arbeit mit nach Hause zu geben. Und vorgeschrieben ist endlich noch, daß der Arbeitgeber vor der Annahme zur Beschäftigung sich ein (von der Ortspolizeibehörde ausgefertigtes) Arbeitsbuch (Namen, Tag der Geburt, Religion, usw.) einhändigen läßt und in Verwahrung nimmt; daß er der Ortspolizeibehörde Anzeige macht über die Zeit, die Art der Beschäftigung und die Pausen, und daß in der Fabrik ein Verzeichnis der beschäftigten jugendlichen Arbeiter, der Art und Dauer der Beschäftigung sowie eine die gesetzlichen Bestimmungen bezüglich der jugendlichen Arbeiter enthaltende Tafel ausgehängt ist.

All die vorgenannten Bestimmungen finden auf Arbeitgeber und Arbeitnehmer in Hüttenwerken, auf Zimmerplätzen und andern Bauhöfen, in Werften sowie in Werkstätten der Tabakindustrie auch dann Anwendung, wenn in ihnen in der Regel weniger als zehn Arbeiter beschäftigt werden. Ferner in Werkstätten, in welchen durch elementare Kraft (Dampf, Wind, Wasser, Gas, Luft, Elektrizität usw.) bewegte Erriebwerke nicht bloß vorübergehend zur Anwendung kommen. Keine Anwendung finden die Bestimmungen auf Gärtnerien, auf das Gast- und Schankwirtschaftsgewerbe sowie auf das Verkehrs-gewerbe. Ausgenommen bleiben ferner die männlichen jugendlichen Arbeiter, die in Bäckereien und solchen Konditoreien, in welchen neben den Konditorwaren auch Bäckereivaren hergestellt werden, unmittelbar bei der Herstellung der Waren beschäftigt sind. Dagegen ihnen unterstellt bleiben solche Bäckereien und Konditoreien, die in regelmäßigen Tag- und Nachtschichten arbeiten.

Die Versicherungsordnung.

Die Leistungen der Krankenkassen

sind vorgeschrieben in dem § 193 und folgenden. Das Geseg unterscheidet zwischen Regelleistungen und Mehrleistungen; man kann auch sagen Ruf- oder Rannleistungen. Die Regelleistungen werden fixiert in dem § 197. Dieser Paragraph bestimmt:

1. Krankenhilfe wird gewährt
1. Krankenpflege vom Beginn der Krankheit an; sie umfaßt ärztliche Behandlung und Versorgung mit Arznei, sowie Brillen, Bruchbändern und anderen kleineren Heilmitteln; und
2. Krankengeld in Höhe des halben Grundlohns für jeden Arbeitstag, wenn die Krankheit den Versicherten arbeitsunfähig macht; es wird vom vierten Krankheitstage an, wenn aber die Arbeitsunfähigkeit erst später eintritt, vom Tage ihres Eintritts an gewährt.

* Aus der „Wacht“, Organ für die kath. Jünglinge. Erscheinungsort M.-Glabbach, Sandstr. Ein Abonnement ist allen kath. jungen Mitgliedern unseres Verbandes sehr zu empfehlen.

Die baren Leistungen der Kassen werden also nach dem Grundlohn bemessen.

Als solchen stellt die Satzung den durchschnittlichen Tagesentgelt derjenigen Klassen Versicherter, für welche die Kasse errichtet ist, bis fünf Mark für den Arbeitstag, fest.

Die Satzung kann den durchschnittlichen Tagesentgelt auch nach der verschiedenen Lohnhöhe der Versicherten stufenweise bis auf höchstens sechs Mark festsetzen.

Nach dem alten Gesetz konnte nur bis zu einer Höchstgrenze von vier, bezw. fünf Mark gegangen werden. Die Hinaufhebung des durchschnittlichen Tagesentgelts, die in der Kommission erfolgte und vom Reichstag akzeptiert wurde, stellt eine bedeutende Verbesserung dar; sie ermöglicht höhere Grundlöhne und Kassenleistungen. An Stelle des halben Grundlohns als Krankengeld kann die Kasse, sofern sie leistungsfähig ist, drei Viertel des Grundlohns gewähren. Die Sozialdemokraten wollten diesen Betrag obligatorisch im Gesetz vorschreiben. Das hätte unter Umständen für viele Klassen solche Mehrausgaben gebracht, daß ihre Existenz in Frage gestellt worden wäre, und jedenfalls die Beiträge der Mitglieder umgemessen hätten erhöht werden müssen. Der erwähnte Antrag wurde deshalb mit 212 gegen 59 Stimmen vom Reichstag abgelehnt.

Die Krankenhilfe muß wenigstens 26 Wochen lang gewährt werden.

Durch Satzung kann der Krankengeldbezug auch schon vom ersten Tage an gewährt und die Dauer der Krankenhilfe auf ein Jahr ausgedehnt werden.

An Stelle der Krankenpflege und des Krankengeldes kann Kur und Verpflegung in einem Krankenhaus, also Krankenpflege, gewährt werden. Neu ist die Bestimmung, daß mit Zustimmung des Versicherten Hilfe und Wartung durch Krankenpfleger oder Krankenschwestern gewährt werden kann.

Durch Satzung kann für kleinere Heilmittel ein Höchstbetrag festgesetzt und auch für größere Heilmittel ein Zuschuß gegeben werden. Die Kasse kann bei der Krankenpflege noch andere als kleinere Heilmittel, insbesondere Krankenkost, zubilligen, was bisher auch nicht möglich war.

Die Wochenhilfe ist erweitert worden.

Wöchnerinnen, die mindestens sechs Monate Kassenmitglieder sind, sollen auf die Dauer von acht Wochen (bisher sechs Wochen) Wochengeld in Höhe des Krankengeldes erhalten. Wegen dieser Bestimmung ist früher schon Widerspruch erhoben worden; insbesondere, daß auch ledige dieses Wochengeld erhalten sollen. Wir haben uns feinerzeit mit gutem Recht für die Aufrechterhaltung der längst bestehenden Wochenhilfe für alle weiblichen Versicherten verwendet. Ein Streit über die Frage entstand denn auch nicht im Reichstag, sondern darüber, ob diese Bestimmung auch auf die Mitglieder der Landkassen ausgedehnt werden solle.

In dritter Lesung wurde mit großer Mehrheit beschlossen, daß Mitglieder der Landkassen, die nicht der Gewerbeordnung unterstehen, Wochengeld auf die Dauer von vier Wochen erhalten müssen; durch Satzung kann es acht Wochen lang bestimmt werden. Dieser Beschluß ist ein Kompromiß, ohne den die Verabschiedung des Gesetzes sehr erschwert worden wäre. Man wollte erst die Wirkungen der Wochenhilfe bei den neuzunehmenden Landkassen abwarten und glaubte denselben Weg beschreiten zu sollen, wie feinerzeit die Ortskassen ihn beschritten hatten.

Die Sozialdemokraten stellten auch hier weit über das Ziel hinauschiebende Anträge mit dem Zwecke, die Mutterkassenversicherung im Krankenversicherungsgesetz einzuführen. Eine solche Versicherung kostete etwa 350 Millionen Mark. Da bei der Krankenversicherung die Arbeiter zwei Drittel der Beiträge zahlen müssen, so hätte also von ihnen eine fast unerträgliche Summe aufgebracht werden müssen. Die Kosten einer solchen ausgedehnten Wochenhilfe und Säuglingsfürsorge kann man nicht den Krankenkassen allein auflegen; da nur die Allgemeinheit und der Staat mit herangezogen werden. Der Reichstag lehnte schon in der zweiten Lesung die erwähnten Anträge mit 240 gegen 63 Stimmen ab.

Schon bei der letzten Novelle, als die Ausdehnung der Wöchnerinnenhilfe durchgesetzt wurde, wandten sich auch sozialdemokratische Blätter, so der „Genosse“ Rehmeyer im „Korrespondenz für Deutschlands Buchdrucker“, gegen diese, mit dem Hinweis, daß dadurch die Kassen schwer belastet und die Simulation gefördert würde. Jetzt sprechen die Sozialdemokraten von „Arbeitervertrag“ der Reichsparteien. Man ließ die „Genossen“ im Reichstag schimpfen und loben, wußte man doch, daß sie es mit ihren Anträgen nicht sonderlich ernst nahmen.

Die Genossen Hoch und Schmidt haben es verraten: „Wir reden nicht, um Zustimmung zu finden, sondern um das Verhalten der Reichsparteien zu zeigen.“ Mit den Anträgen soll ein Nachschlagewerk über die „Arbeit“ der Sozialdemokraten geschaffen werden.

Es ist also die ideotheoretische Parteilichkeit, die hier getrieben wird. Wir reden nicht, um Zustimmung zu finden, sondern

nur aus agitatorischen Gründen.

Schon früher, auf dem Parteitag in Halle, hat ein Führer, Abgeordneter Singer, eingewandt, daß seine Partei die parlamentarische Tätigkeit nur als Agitationsmittel benutze. Das muß man sich gut merken. Bei Schaffung des Krankenversicherungsgesetzes, 1883, hat die sozialdemokratische Fraktion des Reichstags mit ähnlichen Argumenten gekämpft wie heute und von Entzerrung der Arbeiter gesprochen, das Gesetz als „Klassen- und Ausnahmengesetz“ erklärt. Wie ungeheuer feindselig aber die Krankenversicherung wirkt, weiß heute jeder Arbeiter und Versicherter.

Beizulegen wurde, den weiblichen Versicherten Schwammendienste und ärztliche Geburtshilfe wie auch

Schwängergeld zu gewähren, ebenso Stillgeld 12 Wochen lang in Höhe des halben Krankengeldes.

Als Sterbegeld wird beim Tode eines Versicherten das Zwanzigfache des Grundlohnes gezahlt. Familienhilfe zu leisten ist den Kassen freigestellt worden. Nach dem angenommenen § 218 kann durch Satzung bestimmt werden, daß versicherungsfreie Familienmitglieder des Versicherten Krankenpflege, die Frauen auch Wochenhilfe erhalten und daß beim Ableben derselben Sterbegeld bezahlt wird.

Wichtig ist auch der § 225; darnach erhält ein Versicherter, der Krankenleistung bezieht, aber zu einer anderen Kasse übertritt, von letzterer Kasse die weiteren Leistungen. Mehrleistungen werden von dieser aber nur dann gewährt, wenn ein Anspruch auf solche bei der vorherigen Kasse schon bestanden hat. Um den Streit aus der Welt zu schaffen, der bei unrichtiger Anmeldung manchmal entstanden ist, wurde bestimmt: eine Person, die ununterbrochen drei Monate Beiträge bezahlt hat, hat Anspruch auf die satzungsmäßigen Leistungen. Auch die Weiterversicherung Arbeitsloser wurde garantiert. Es bleibt für solche beim Ausscheiden aus der Kasse wegen Erwerbslosigkeit der Anspruch auf Regelleistung bestehen, wenn der Versicherungsfall innerhalb dreier Wochen nach dem Ausscheiden eintritt.

Aus der Arbeiterbewegung.

Neues Wachstum der christlichen Gewerkschaften. Die dem Gesamtverbande angeschlossenen christlichen Gewerkschaftsorganisationen haben ihre Position im Jahre 1910 nicht unwesentlich gefestigt. Die Mitgliederzahl betrug Ende 1909 total 280 061, Ende 1910 316 115, sodaß im vergangenen Jahre ein Zuwachs von 36 054 Mitgliedern zu verzeichnen war. In den ersten fünf Monaten des laufenden Jahres 1911 ist eine weitere Steigerung um mehr als 25 000 Mitgliedern eingetreten, sodaß die Bewegung z. Bt. rund 340 000 Streiter um ihre Fahnen geschart hat. Auch die Klassenverhältnisse haben sich in gleich günstiger Weise entwickelt. Es betrug die

Gesamteinnahme:	Gesamtausgabe:
1909: 4 612 920 M.	3 843 504 M.
1910: 5 490 000 "	4 916 000 "
der Vermögensbestand:	
1909: 5 365 338 M.	
1910: 6 113 710 "	

An Unterstützungen wurde 1910 geleistet:

a) Streik- und Gemäßregelungenunterstützung	1 239 500 M.
b) Krankenunterstützung	634 469 "
c) Sterbeunterstützung	205 013 "
d) Reise- und Arbeitslosenunterstützung	168 461 "
e) Rechtsschutz	149 756 "
f) Sonstige Unterstützungen	31 576 "

Total: 2 393 775
1909 total: 1 703 483

Mithin 1908 mehr: 690 292 M.

Mit diesen Erfolgen können die Träger der Bewegung recht zufrieden sein — es geht unaufhaltsam vorwärts!

In einer der nächsten Nummern werden wir einen ausführlichen Detailbericht bringen.

Eine Kundgebung für die christlichen Gewerkschaften. Seitens der „Berliner“ Bewegung wird seit Jahren versucht, in Mitteldeutschland Boden zu gewinnen. So hat man jüngst erneut einen Vorstoß in Mainz gemacht durch einen dreitägigen Kursus, auf dem Herr Dr. Fleischer als Redner fungierte. Dieses Vorgehen, das von einem heijlichen Organ als „moralisches Wagnis unfruchtbarer Ideologen“ charakterisiert wurde, fand in einer Mainzer Versammlung christlich-nationaler Arbeiter am 16. Mai einstimmig Beurteilung. Der Referent, Arbeitersekretär Frede (Dietrich a. M.), gab zunächst ein Bild der überaus schwierigen Lage der christlichen Arbeiter Mitteldeutschlands gegenüber der sozialdemokratischen Bewegung. Da teilweise 70, selbst 80 Prozent der Arbeiter in einigen Orten der Sozialdemokratie angehörten, sei es doppelt bedenklich und bedauerlich, die vorhandenen Schwierigkeiten durch solche Experimente zu vergrößern. Es wurde folgende Resolution angenommen:

Die Versammlung christlich-nationaler Arbeiter der Stadt Mainz erklärt sich mit der Beurteilung der Berliner Bewegung einverstanden. Da die grundlegenden Ideen und Begründungen derselben sich weder praktisch noch theoretisch rechtfertigen lassen, würde bei Ein- und Durchsetzung dieser Bewegung im Bezirk eine große Gefahr und Schaden für die Arbeiterwelt daraus entstehen. Besonders schädlich würde diese Bewegung für Mitteldeutschland wirken, wo die Sozialdemokratie bereits den weitaus größten Teil der Arbeiter an sich gezogen hat. Diesem Uebelstand kann nur erfolgreich begegnet werden durch eine Organisationsform, die es erst nimmt mit ihren wirtschaftlichen Aufgaben, wie es seitens der christlichen Gewerkschaften geschieht. Die Versammlung gibt daher der Hoffnung Ausdruck, daß das bisher gute Einvernehmen zwischen konfessionellen Arbeitervereinen und christlichen Gewerkschaften bestehen bleibt. Damit dürfte die bisherige Gefahr gegeben sein, den Bestrebungen der sozialdemokratischen Bewegung mit Erfolg zu begegnen, sowie die religiös-idealen wie auch die wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter wirksam zu fördern.

Die einstimmige Annahme der Resolution wie auch der starke Beifall, den der Redner während des Referates und nach demselben fand, werden die „Berliner“ belehren,

daß Mainz kein Boden für sie ist. In der völligen Ablehnung sind sich zudem die Arbeiter in ganz Mitteldeutschland einig. Für Erfolge wie in Bad Orb, wo durch die Berliner eine blühende christliche Gewerkschaftsbewegung vernichtet, dafür aber ein roter Wahlverein mit über 100 Mitgliedern errichtet wurde — danken wir. Möge deshalb die Werbearbeit dort getätigt werden, wo — sie gewünscht wird. In Mitteldeutschland ist keinerlei Bestangen danach.

Die gefährliche Bewegung. Die große Gefahr der Sozialdemokratie für die Arbeiterschaft zeichnete auf dem Kongress der evangelischen Arbeitervereine Deutschlands der Breslauer Nationalökonom Prof. Dr. von Benfken in eindringlichen Worten. „Ein Sieg der Sozialdemokratie ist ganz undenkbar“, so führte er aus, „Staat und bürgerliche Gesellschaft sind nicht greisenhaft, sondern stark, jung, entwicklungsfähig. Sie haben eine Dauer vor sich, so lang wie eine geologische Periode. Die sozialdemokratische Utopie ist in unserer Zeit wie andere Gebilde machtlos aufgetreten. Sie wird aber von der wirklichen Entwicklung wie alle ihre Vorgänger verzehrt werden.“

Je länger aber die Sozialdemokratie eine relative Rolle spielt, desto mehr wird sie zu einer Gefahr für die Entwicklung der Arbeiterklasse innerhalb der aufstrebenden staatlichen und bürgerlichen Welt. Beim nicht ausbleibenden Siege von Staat und moderner Gesellschaft in den nächsten Jahrzehnten ist die Gefahr nahe gerückt, daß die Arbeiterklasse in einen schlechteren Rechtszustand zurückgedrückt wird. Gerade das Vorhandensein der Sozialdemokratie wird idealistischen Führern in Staat und Gesellschaft eine Rechtfertigung dafür bieten, daß von den arbeitenden Massen eine wirkliche Kultur-entwicklung nicht zu erwarten ist, und daß sie niedergehalten werden müssen. Diese Auffassung vertreten nicht nur eigensüchtige Unternehmer, sondern Staatsmänner, Historiker, Juristen — zahlreiche Vertreter der Wissenschaft an den Universitäten und Hochschulen.

Einflussreiche Persönlichkeiten und Organisationen suchen mit allen Kräften bei den Unterrichtsverwaltungen zu erreichen, daß die soziale Richtung überall erstickt wird durch eine autoritär-kapitalistische.

Der Berliner Professorenstreit ist ein Wetterleuchten hoffentlich gewesen; denn noch hat sich die preussische Unterrichtsverwaltung in einer offiziellen Auslassung der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ daran erinnert, welche Bedeutung Schmöller und Wagner für die Entwicklung des deutschen Reiches haben.

Aber in allen möglichen Kanälen bringt eine arbeitserntwicklungsfeindliche Richtung an die für Verwaltung, Justizdienst, gelehrte Berufe überhaupt bestimmte Jugend heran, natürlich auch an die Techniker und an alle Anwärter für leitende Beamtenstellungen in den Unternehmungen aller Art.

Die nächsten Jahre bringen möglicherweise auf allen Gebieten eine den Wünschen für die Entwicklung der Arbeiterschaft durchaus ungünstige Konstellation.

Nicht Schlechtigkeit, Materialismus und Egoismus, sondern moralisch begründete, idealistisch im Interesse des ganzen Volkes gedachte starke Einschätzung der Führereigenschaften in Staat und bürgerlicher Gesellschaft und Unterschätzung der Entwicklungsfähigkeit der Arbeiterklasse, welche auch durch den Zulauf zur Sozialdemokratie als gering erwiesen angesehen wird, bedrohen die Arbeiterklasse für die nächsten Jahrzehnte in einer Zeit der höchsten Entwicklung sonst mit einem Rückwurf, welcher für Jahrhunderte und Jahrtausende verhängnisvoll werden kann.

Darum ein Appell an die Arbeiter und Arbeiterorganisationen, welche noch nicht sozialdemokratisch sind. Sie dürfen nicht zusehen, daß die Quellen für das Wachstum von Leistungsfähigkeit und Arbeitskraft in der Arbeiterklasse durch die kommende Entwicklung verschüttet werden. Sie haben die Verpflichtung, die Arbeiter, was nur in einem langen, zähen Ringen möglich sein wird, zusammen mit Staat und bürgerlicher Gesellschaft aus dem Bann der Sozialdemokratie zurückzugewinnen.

Die Sozialdemokratie, welche die Bedeutung der Rechtsordnung, der Organisation so durch und durch anerkennt, zerstört systematisch in den Massen jedes Vertrauen zu den heutigen Organisationen, an deren Existenz sie doch nach ihrer eigenen Theorie jetzt noch garnicht rütteln kann. Darüber hinaus gibt sie nirgends irgendwie handfest ihre Organisation der Zukunft zu erkennen, nicht einmal zur Verfügung akademischer Kritik. So ist sie, ohne eine Kultur der Zukunft in kontrollierbaren Zügen zu entwerfen, eine Zerstörerin der Achtung vor unserer Kultur in den Herzen der Massen und konnte, wenn Staat und leitende Schichten sich nicht gekräftigt hätten, zum Zerstörer unserer Kultur überhaupt werden. Die nichtsozialdemokratischen Arbeiterorganisationen sollen als getreuer Eckart darüber wachen, daß die Arbeitskraft des Arbeiters rechtlich so geschützt wird, wie es klassisch der katholische Sozialpolitiker Hise ausgesprochen hat:

„Leben, Gesundheit und sittliche Freiheit sind Güter, über welche der Arbeiter selbst nicht als absoluter Herr verfügen kann. Er ist durch den Willen seines Schöpfers gebunden, diesem verantwortlich. Weit weniger können die Güter Gegenstand des freien Arbeitsvertrages sein. Einen solchen Vertrag, der diese Güter in Frage stellt, kann die von Gott gesetzte Obrigkeit nimmer anerkennen! Ja, sie hat die heilige Pflicht, soweit die Arbeiter nicht selbst imstande sind, sich im Besitz dieser Güter zu schützen, ihnen diesen Schutz durch Gesetz zu sichern!“

Darüber hinaus ist es Aufgabe der Arbeiterorganisationen, der Arbeiterbewegung, dafür zu sorgen, daß der Gedanke, dem auch der Reichstanzler Ausdruck gegeben

hat, von dem Amt Charakter des Eigentums nicht einseitig im Sinne der Rechte ausgelegt wird, welche ein Amt seinem Inhaber gibt, sondern unter Berücksichtigung dieses notwendigen Inhalts des Begriffes paritätisch auch nach der anderen Seite ausgestaltet wird, daß ein Amt Pflichten auferlegt.

Lassen Sie Staat und Bürgertum Gerechtigkeit widerfahren und fördern Sie für sich auf geordneten Wegen, die sich fernhalten von Haß und Verleumdung, das Ihnen zustehende Recht innerhalb des Staates und der Volksgesamtheit!

Der Mensch ist nicht nur Klassengenosse. Er ist in erster Linie Person ganz für sich. Er hat sein persönliches Verhältnis zu Gott. Er kann sich gar nicht lösen aus seinen Beziehungen zu allen Klassen und Schichten des Volkes und zu der bürgerlichen und staatlichen Gesamtheit. Ihn nur zum Klassenmitglied stempeln, heißt ihn degradieren und, im Falle der Sozialdemokratie, von der Mitarbeit an allem wirklichen Fortschritt ausschalten. Nicht der Arbeiter ist ehrlos und handelt gegen seine Pflicht, welcher mit Staat und bürgerlicher Gesellschaft Schulter an Schulter gegen die Sozialdemokratie kämpft, sondern diejenigen Arbeiter und diejenigen Arbeiterorganisationen handeln im höchsten Sinne ehrenhaft und pflichtgetreu, welche in Erkenntnis der Forderungen der Sozialdemokratie, in Erkenntnis der Gefahr, welche die Sozialdemokratie für die Entwicklung auch der Arbeiterklasse ist, klare Stellung gegen sie und für den Staat und die im Rahmen seiner Organisation blühend aufstrebende moderne Wirtschaft und Gesellschaft nehmen.

Innerhalb der Entwicklung der nächsten Jahre und Jahrzehnte wird eine christlich und staatlich gerichtete Arbeiterbewegung segensreich an der Entwicklung überhaupt mitwirken können und in der Lage sein, es zu verhindern, daß eine Rückwärtsbewegung im Arbeiterrecht unserer Zeit, eine Verschlechterung der Lage der Arbeiterklasse eintritt — wird vielleicht es durchsetzen können, daß Verbesserungen eintreten.

Klassenkampf und Verbandsolidarität. Mit dem hergebrachten sozialdemokratischen Gerede, daß der Arbeiter oder Angehörige in allen Fällen in seinem Arbeitgeber den Gegner zu erblicken habe, mit dem ihn keine Interessengemeinschaft verbinde, räumt in der neuesten Nummer (11) der „Sozialistischen Monatshefte“ „Genosse“ Bernstein auf, indem er hier (S. 671) schreibt:

„Am Gedeißen der Geschäfte sind die Arbeiter als Klasse nicht zuletzt interessiert, denn die allgemeine Entwicklung der Wirtschaft ist nicht ohne gesunde Entwicklung der Masse ihrer Einheiten denkbar. Es widerspricht also durchaus nicht dem Klassenkampfgedanken, daß Angestellte eines Geschäfts die Interessen ihres Chefs fördern, so sehr dieser als Angehöriger seiner Gesellschaftsklasse Gegner ihrer Klasse sein mag. Wir haben eine ganze Reihe von Parteigenossen, die in dieser Weise jeden Tag „auf Urlaub“ gehen, d. h. sobald sie ins Bureau treten, vom Klassenkampf abstrahieren.“

Dieser Standpunkt ist vor allem auch derjenige der christlichen Gewerkschaften und hindert nicht im geringsten, innerhalb des gemeinschaftlichen Berufs auch die Arbeiterinteressen aufs kräftigste wahrzunehmen! Als aber die christlichen Gewerkschaften unlängst diesen Standpunkt mal wieder besonders betonten, da fiel die ganze sozialdemokratische Presse über sie her und schrieb von „Unternehmersbündlingen“ und „Arbeiterverräter Gewerkschaften“.

Wobon wird die Gewerkschaftsbewegung getragen? Der Arbeiter ist der arme Teufel von früher nicht mehr, warum denn noch die Gewerkschaftsbewegung? Diesen Gedanken findet man nicht bloß in sozialunabhängigen Kreisen des gewöhnlichen Bürgertums, er ist sogar in einem unlängst erschienenen wissenschaftlichen Buche ausgeprochen. Die so denken, sehen den Kern der Gewerkschaftsbewegung nicht, kennen den Gedanken nicht, von dem diese getragen wird.

Wer ist der Träger der modernen Gewerkschaftsbewegung? Ist das vielleicht nur eine Schaar verarmter und zerlumpter Existenzen, die heute nicht wissen, womit sie morgen ihr Leben fristen? Das Gegenteil ist der Fall. Nicht ungelernte, schlecht bezahlte und geistig tief stehende Arbeitermassen sind die Träger der Arbeiterbewegung, sondern erfahrungsgemäß geht dieselbe aus von den vorgesrittenen und besser bezahlten Arbeitergruppen. Nicht England, die Türkei, Italien, China mit ihren zahlreichen tieferen Arbeiterexistenzen sind die Geburtsländer der Arbeiterbewegung, sondern viel mehr Länder mit fortgeschrittener Arbeiterkraft, wie England, Frankreich, Deutschland. Träger der Arbeiterbewegung sind die Angehörigen einer neuen Klasse, eines neuen Standes, den eine neue Technik und eine neue wirtschaftliche Ordnung geboren hat. Die mächtigste Technik des gewerblichen Großbetriebes und die durch ihn notwendig gewordenen kapitalistischen Wirtschaftsordnung hat den neuen Stand dauernd und selbständiger Lohnarbeiter im Gewerbe geboren. In Ländern mit starker industrieller Entwicklung ist diese Lohnarbeiterklasse mehr wie alle anderen Klassen der Bevölkerung an Zahl gewachsen, in Deutschland dreifach viertel so schnell als die gesamte Bevölkerungszunahme sich vollzog. Mit der wachsenden Bedeutung der Industrie, insbesondere der Großindustrie für das gesamte Wirtschaftsleben der Nation, nahm naturgemäß auch die Bedeutung der Arbeiterklasse zu. Die Großindustrie ballte die Masse der Arbeiter eng zusammen. Sie schuf die Großstädte, schuf die Industriebezirke, in denen sich meilenweit eine Häuserreihe an die andere anschließt, sie schuf die Völkerwanderung vom Lande in die Industriebezirke und von einem Industriebezirk in den anderen. Die Massen, welche dieses Schicksal teilten,

bildeten das Proletariat. Sie sind die Träger der modernen Arbeiterbewegung.

Damit ist schon gesagt, daß es sich bei der modernen Arbeiterbewegung nicht bloß um eine Bewegung „zugunsten“ der Arbeiter, die vielleicht von anderen Ständen ihren Ausgang nahm, handelt, sondern daß es eine Bewegung der Arbeiter für die Arbeiter ist. Gerade auf dem Gebiete der eigentlichen Arbeiterbewegung bedürften die Arbeiter der Selbständigkeit. Manche Detailfragen der großen Arbeiterfrage müssen mit Fug und Recht entweder ganz oder teilweise von anderen Ständen gelöst werden (so z. B. die Arbeiterwohnungsfrage, die Errichtung von Haushaltungsschulen, Bildungsanstalten, Jugendfürsorge u.). Wo es sich darum handelt, der Arbeiterschaft als Klasse, als neuen Stand zu dem notwendigen Rechte zu verhelfen, muß die Arbeiterbewegung selbständig, das Werk der Arbeiter selbst sein, weil das der eigentliche Kern der Arbeiterbewegung ist: die Gleichberechtigung des Arbeiters auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens.

Die Bildungsarbeit der „freien“ Gewerkschaften.

Im Jahre 1909 wurde im Korrespondenzblatt der Generalkommission der „freien“ Gewerkschaften die Bildungsarbeit der Berliner Filialen des sozialdemokratischen Lithographenverbandes als vorbildlich für die anderen sozialdemokratischen Verbände empfohlen. Ueber die Art dieser Bildungsarbeit erzählt man jetzt Näheres aus dem Korrespondenzblatt. Danach wurde u. a. auch ein Vortrag gehalten über das Kapitel: „Woher stammen die Menschen“, mit Unterkapiteln wie: „Mensch und Affe, verglichen in Körperbau und Körperverrichtung“. Als Grund für diese Art „Bildungsarbeit“ wird angegeben, die biblische Schöpfungsgeschichte halte die Gemüter befangen. Das verhindere bei Unzähligen die Durchdringung zu einer freien Weltanschauung. Dem müsse die natürliche Entwicklungslehre, das Resultat der ersten Forchung freier Geister entgegengestellt werden.

Als Bildner des Volkes hat dann auch noch Dr. Pannetier in „Prozenhausen“ mitgewirkt. Er redete über den Einzelnen und machte dabei seinen Zuhörern die tierische Abstammung des Menschen klar. Daß Pannetier jetzt auch zu den Vertretern der „ernsten“ Forchung gerechnet wird vom Korrespondenzblatt, ist schon mehr wie eine Ironie des Schicksals. Vor einiger Zeit entwarf das Korrespondenzblatt ein Bild von ihm, das der Embryonenbildersäufung einer anderen „freigeistigen“ Größe würdig zur Seite gestellt werden kann.

Was im übrigen derartige, direkt atheistische „Bildungsbestrebungen“ mit den Gewerkschaftsaufgaben zu tun haben, ist unerklärlich und nur verständlich aus dem heißen Bemühen der sozialdemokratischen Gewerkschaften, ihre Mitglieder lieber heute wie morgen zu Gottesknechern und Religionshassern zu machen. Diese Erziehung und Bildungsarbeit begeisterte bekanntlich das sozialdemokratische Schuhmacherschiff zu dem Ausruf: „Wir sind nun mal geborene Hassler, wir Kerle ohne Hemd und Heim!“ Angehts dieser Sachlage wäre es schon besser, das „wissenschaftliche“ Organ der „freien“ Gewerkschaften, das „Korrespondenzblatt“, würde den sozialdemokratischen Gewerkschaften empfehlen, geschlossen dem Zentralverband der Freidenkervereine beizutreten. Deren Agitator Schulte könnte dann seinen schwunghaften Handel mit kirchlich approbierten Bildern einstellen. Er hätte dann alle Hände zu tun, mit Referaten über die tierische Abstammung des Menschen u. Seine „Gebühren“ betragen, das ist auch eine bekannte Tatsache, außer freier Fahrt und Verpflegung, für jeden Vortragsabend 25 deutsche Reichsmark.

Die offensichtlich antireligiöse Haltung der sozialdemokratischen Gewerkschaften ist im allgemeinen Arbeiterinteresse bedauerlich, für uns aber nur von Vorteil. Die christlichen Elemente, welche den „freien“ Gewerkschaften angehören, werden durch dieses Treiben angeregt, den Weg zu uns finden. Nur immer so weiter, dann ist der Tag von „Philippi“ nicht mehr fern.

Die armen Genossen. Der „Textilarbeiter“, das Organ des sozialdemokratischen Textilarbeiterverbandes, kommt nun auch, um gegen den Beschluß unserer Gladbacher Ortsgruppen, mit den anderen Organisationen keine gemeinsamen Versammlungen mehr abzuhalten, eine bittere Träne zu vergießen. Aus den Kreisen unserer W.-Gladbacher Mitglieder erhalten wir dazu folgenden Artikel:

„In Nr. 21 des „Textilarbeiters“ schreibt ein W.-Gladbacher Genosse, anscheinend von Schmerz und Längeweile dazu gedrängt, allerlei dummes Zeug über unseren Beschluß vom 2. April, mit den Genossen keine gemeinsamen Versammlungen mehr abzuhalten. Wir verstehen den „roten“ Schmerz, er ist wirklich berechtigt. Denke man sich: fünf sozialistische „Gelehrte“ am Orte, davon zwei „neue“ an Stelle der „Abgewimmelten“, ein paar Duzend Mitglieder und — keine Arbeit. Da ist es doch verständlich, wenn der schreiblustige Genosse in seinem Verbandsorgan seinem Schmerz Luft zu machen versucht, und zwar so sehr, daß man in den Kreisen der christlichen Textilarbeiter W.-Gladbachers kräftig darüber — gelacht hat. Sogar zweifelt der Artikler den Parken Besuch der Versammlungen an. Na, mögen sie mal den „ganzen Gau“ ihrer Färbung nach Gladbach rufen und sie werden — vielleicht — annähernd eine Versammlung kriegen, wie eine von denen, die wir abgehalten haben.“

Das Vorgehen bei der Firma Holzgermann ist dem Artiklerschreiber ein jastiges Essen; es wird ihm aber gründlich verdorben, denn nachdem genügend Aufklärung geschaffen war, stellten sich die Arbeiter der Firma auf den Boden unserer Resolution. Sollten aber dennoch

einige viel genossensfreundlich sein und sich über Beschlüsse der Majorität hinwegsetzen, so wissen wir da schon Wandel zu schaffen. In spekulativer Form wendet der rote Schreiber sich an die evangelischen Kollegen mit einigen Fragen. Die Spekulation ist aber zu dumm und plump ausgeführt, als daß sie nicht von jedem verständigen Arbeiter durchschaut würde.

Der Artikler stellt nun Betrachtungen an über die Resolution und kommt trotz seiner roten Strahlenlaterna nicht auf den richtigen Weg, und zwar mit Absicht nicht. Er malt seinen gläubigen Lesern ein politisches Gespenst in furchtbar schrecklicher Gestalt an die Wand, daß es den armen Menschenkindern gruselig werden muß. Was mit dem Trick der „christlichen Verräter“ alles bezweckt würde, sei geradezu gemeingefährlich und sollte mit Erhängen bestraft werden. Der schlaue Genosse meint, die Resolution sei nicht unser Eigentum, weil darin steht: die Ortsgruppen des christlichen Textilarbeiterverbandes protestieren gegen die verwerfliche Kampfweise, die die gegnerischen Verbände gegen die christlichen Organisationen führen.

Ist das denn keine geniale Entdeckung? — Was besagt denn der Satz? — Doch nichts anderes, als daß die Versammelten, nachdem die Referenten den Terror und die Vergewaltigungen, die auch in anderen Organisationen zu finden sind, geschilbert hatten, gegen die Drangsalierung unserer Kollegen in den Bruderverbänden durch die Genossen protestieren. Der letzte Teil der Resolution besagt dann ganz deutlich, welchen Weg die christlichen Arbeiter in W.-Gladbach gehen, nämlich den: Wir christlichen Arbeiter werden in Zukunft nichts mehr gemein haben auf Versammlungen mit den Leuten vom „roten“ Textilarbeiterverbande und den Pirch-Dumderianern, die in „alter Jugendfrische“ weiter marschieren und es in 40 Jahren schon auf 6000 und einige Duzend Mitglieder gebracht haben.

Das ist unser Weg! Nach der üblichen Art inszeniert der Artiklerschreiber dann auch einen Verleumdungszug gegen die christlichen Arbeiterabgeordneten. Als ob wir nicht längst die rote Lünche durchschaut hätten, mit der die angeblische rote Arbeiterfreundschaft bestrichen ist. Für heute begnüge ich mich damit, darauf hinzuweisen, daß die christlichen Arbeiterführer nach wie vor das volle Vertrauen ihrer Anhänger besitzen und daß sie gehandelt haben, wie eben in der gegebenen Situation gehandelt werden mußte. Wenn die roten Herrschaften dabei nicht auf ihre Rechnung gekommen sind und nun mit einem Heer von Agitationsflügen ins Feld ziehen, so werden sie bei uns gerüstete Kämpen finden, die jetzt, genau wie zur Zeit der Reichsfinanzreform, ihren Mann stellen, wenn es gilt, die Ehre ihrer Führer zu verteidigen.

Das Zweistufsystem hat die Genossen schon zu allerhand Dumtheiten getrieben, auch heuer muß es wieder herhalten, wiewohl dieselben Genossen ganz gut wissen, daß sie in punkto Zweistufsystem ihr Perchholz sehr stark belastet haben. Der christliche Verband hätte für die Durchführung der vereinbarten Bedingungen nichts getan, sagt der rote Schreiber. Was er denn alles tun konnte, fragt der Genosse nicht. Worin ist denn die größte Schwierigkeit zu suchen? Nicht in der Reihe, sondern auf Grund meiner Erfahrungen stelle ich fest, daß zum großen Teil die Zweistufweber, darunter eine ganze Anzahl Genossen, dem Zweistuf nicht fahren lassen wollen.

Wenn die Genossen hier mal ansehen und zunächst mal ihre eigenen Leute erziehen, dann wäre schon viel gewonnen.

Der diesjährige Kongress der evangelischen Arbeitervereine Deutschlands wurde am 6. Juni in Leipzig offiziell durch einen außerordentlich wohl gelungenen Begrüßungsabend eröffnet, nachdem am Nachmittag eine geschlossene Ausschußsitzung des Gesamtvorstandes stattgefunden hatte. Die eigentlichen Verhandlungen nahmen am 7. Juni ihren Beginn unter Vorsitz des bekannten Sozialpolitikers, Pfarrers D. Weber aus W.-Gladbach.

Als Vertreter des Staatssekretärs Delbrück war erschienen Geheimrat Oberregierungsrat Jaug; das Sächsische Ministerium des Innern war durch Geheimrat Nyrer, das Landeskonsistorium durch Dr. von Criegern, die Universität durch Professor Kennendorf vertreten. Begrüßungsschreiben waren vom Reichskanzler, von Czellenz, Delbrück, Sydow, Dallwitz, Trotz zu Solz, Freih. von Berlepsch, Geheimrat Prof. Dr. Lamprecht, dem Rat der Stadt Leipzig und von vielen andern Seiten eingegangen.

Der Vorsitzende berichtete über die Stellung der evangelischen Arbeitervereine und ihre Arbeit im vergangenen Jahr. Er ging aus von einigen allgemeinen Bemerkungen wirtschaftlicher und sozialer Natur. Die Vereine treten ein für Steigerung der Vieherzeugung, zur Bekämpfung der Fleischnot, stehen auf dem Boden einer gemäßigten Schutzpolitik, begrüßen die Bewahrung des Kaltegesetzes, und bedauern den mangelnden Aufschwung in der Textilindustrie, deren Hebung sie von der Schaffung einer zentrale zur Hebung und Förderung der heimischen Textilindustrie erhoffen. Mit Freude begrüßt man das Zustandekommen der Reichsversicherungsordnung, die bei manchem Mangel doch einen Fortschritt bedeutet; bedauerlich ist die ablehnende Stellung der Regierung zum Arbeitskammergesetz. Eine Zentralstelle zur Förderung der Tarifverträge im Reichsamt des Innern würde trotz mancher Bedenken, die vor allen Dingen der Staatssekretär Dr. Delbrück in der Sitzung vom 13. März im Reichstag äußerte, doch schon deswegen segensreich sein, um die Monopolkartellverträge einzelner Arbeitgeberorganisationen mit der freien Gewerkschaft unmöglich zu machen. Auch zur Frage der Arbeitslosenfürsorge und Arbeitslosenversicherung ist seitens der Arbeitervereine nach dem Bericht des Vorsitzenden Stellung genommen worden. Zum Schluß der Gesundheit der Arbeiter sind

im Reichstag bei dem Etat des Reichsgesundheitsamtes Resolutionen eingebracht worden, wobei zugleich die steigende Selbstbehandlung seitens der Invalidenversicherung mit warmer Freude begrüßt wird. Auch an der internationalen Arbeiterschutzeschlebung haben sich die evangelischen Arbeitervereine durch ihr Mitarbeiten in der internationalen Vereinigung für Arbeiterschutz betätigt. So ist am Verbot der Nachtarbeit der in der Industrie beschäftigten Frauen in Dänemark, Spanien, Norwegen, Rußland, Türkei, Ostindien, Südafrika und in den australischen und kanadischen Kolonien gearbeitet worden; in gleicher Ausdehnung wurde die Beseitigung der Nachtarbeit der Jugendlichen und die Festlegung eines Maximalarbeitstages erstrebt.

Inbezug auf die Wohlfahrtspflege ist auch seitens der Arbeitervereine die Veranstaltung der internationalen Hygieneausstellung mit großer Freude begrüßt worden. Der Kongress wird am Freitag mittels Extrazuges die Ausstellung besuchen. Seitens der Vereine werden die gemeinnützigen Rechtsauskunftsstellen auf eifrigste gefördert. Im Jahre 1909 gab es 693 Auskunftsstellen, von denen 1423 293 Auskünfte erteilt und 367 261 Schriftsätze angefertigt wurden. Unter den 693 Auskunftsstellen waren 338 von Arbeitervereinen, davon 117 von katholischen geschaffen worden. Erwähnt wird ferner die Stellung zur Gasthausreform, zum gemeinnützigen Arbeitsnachweis, zur städtischen Wohnungspolitik, zur Fürsorge für Säuglinge und Mutterschutz.

Dann hat sich der evangelische Arbeiterverein im vorigen Jahre besonders mit dem Problem der Jugendpflege beschäftigt; er hat soziale Ausbildungskurse und Diskussionsabende abgehalten und beschloß, den Antrag zu stellen, beim Entwurf der Strafprozessordnung den zum Amt eines Schöffen oder Geschworenen Minderbemittelten eine Entschädigung aus der Staatskasse zu gewähren. Eine ganze Anzahl Arbeitersekretäre sind seitens der Vereine angestellt worden. Auch die Arbeiterinnenvereine entwickeln sich ausgezeichnet, ebenso die Jugendgruppen. Die verschiedenen Hilfsklassen der Vereine, Krankenklasse, Sterbekasse, Bau- und Gewerkschaftskasse, Kohlenkassen, Konfirmandenpartien usw. haben einen bedeutenden Aufschwung genommen und verfügen zum Teil über ansehnliches Vermögen. Der ganze Bericht zeigt, daß in den Vereinen ein außerordentlich reges Leben besteht, die Zahl der Vereine ist im vergangenen Jahr gestiegen von 885 auf 761; die Mitgliederzahl von 107 400 auf 115 031. Die an den Bericht anschließende Debatte ist eine lebhaft und beschäftigt sich in der Hauptsache mit der Stellungnahme einzelner Unterverbände zu den angeführten Fragen und zur Agitationstätigkeit. Im weiteren Verlauf beschäftigte man sich nach Entgegennahme des Kasernenberichts mit internen Angelegenheiten. Die ganze Tagung nahm einen glänzenden Verlauf.

Nicht Frieden, sondern Krieg. Im „Tag“ nahm unlängst (18. u. 19. Mai) Herr Bued Stellung zu dem vom Staatsminister A. D. Freiherrn von Berlepsch begründeten Reichsreinigungsamte. Selbstverständlich verwirft Bued den Gedanken absolut und zwar mit einer Begründung, die unverfälscht die Erbitterung zum Ausdruck bringt, mit der dieser Mann der neuzeitlichen Arbeiterbewegung gegenübersteht.

Die Unternehmer wollen den Frieden, sagt er, nicht aber die Arbeiter und ihre Organisationen.

„Diese brauchen den Kampf zur Einübung ihrer Truppen. Aber sie begnügen sich nicht, wie die Heeresverwaltung, mit der Inszenierung eines scheinbaren Krieges; ihren Zwecken kann nur der wirkliche Krieg mit allen seinen Schädigungen und Schrecken dienen. Nur durch ihn kann die Verheerung den gewünschten Erfolg erlangen, die Verbitterung zu der Höhe gesteigert werden, die erforderlich ist, um der Organisation immer neue Scharen zuzuführen. Das ist der Hauptzweck der allermeisten von den „Führern“ veranfaßten Ausstände. Die Ausprägungen seitens der Arbeiter dienen ausschließlich der Abwehr.“

Die Arbeitgeber würden daher im eigenen Interesse für die vorgeschlagenen Mittel zur Beseitigung der Kämpfe zwischen ihnen und den Arbeitern zur Wahrung des Friedens zu haben sein, wenn sie nicht gute Gründe hätten für die entschiedene Abweisung aller Vermittlungs- und Einigungsversuche, von welcher Seite sie kommen mögen.“

Bued fährt dann weiter aus, daß die Unternehmer bei einem Reichsreinigungsamte immer den kürzeren ziehen würden. Würde die Vermittlung und Einigung durch ein besonderes Amt mit behördlichem Charakter auf der Grundlage eines Reichsgesetzes zum höchsten Ansehen gebracht und damit zur Regel, so werden die Arbeiter und ihre Organisationen sehr bald erkennen, daß sie nur nötig haben, sehr hohe, wenn auch vollkommen unberechtigte Forderungen zu stellen, um in jedem Falle wenigstens etwas zu erlangen. In jedem die Arbeiter aber werden die Arbeitgeber bluten, etwas hergeben müssen.

Daher wollen gerade die großen, maßgebenden Arbeitgeber von dem Reichsreinigungsamte wie überhaupt von jeder behördlichen Einmischung in die Kämpfe zwischen Arbeitern und Arbeitgebern nichts wissen. Mit solcher Einmischung sind bereits recht trübe Erfahrungen gemacht worden.“

Er fordert die Unternehmerorganisationen auf, mit den Gewerkschaften ihre Kräfte zu messen, den Kampf gegen sie mit voller Entschlossenheit anzunehmen und bis zum entscheidenden Ende, das ist bis zur Niederwerfung und Zertrümmerung der Gewerkschaften, durchzuführen.

Ein solcher Kampf wird gewaltig große Opfer erfordern; für die Arbeitgeber wird sehr viel auf dem Spiele stehen. Denn ein nur unvollständiger Sieg würde einer gänzlichen Niederlage gleichzurechnen sein.

Die Arbeitgeber wissen, daß dieser Kampf unvermeidlich ist, wenn das Deutsche Reich seine große, machtvolle, in

vielen Beziehungen überlegene Stellung behaupten soll; sie würden auch nicht zögern, ihn mutvoll und entschlossen anzunehmen, wenn sie nach den bisherigen Erfahrungen nicht fürchten müßten, daß ihnen im entscheidenden Augenblick die Regierung mit ihrem Eingreifen in den Arm fällt, damit die Sozialdemokratie und ihre Gewerkschaften stärkt, das Arbeitsverhältnis noch schwieriger und die Stellung des Arbeitgebers noch unhaltbarer gestaltet.“

„Die Regierung sollte endlich erkennen, daß alle Experimente auf sozialpolitischem Gebiete, zu denen ich auch die Errichtung eines Reichsreinigungsamtes rechnen würde, nicht die Grundursache des Übels, die Sozialdemokratie, treffen, sondern meistens zu deren verhängnisvoller Erstarkung beigetragen haben. Sie sollte erkennen, daß die Unseligen, unser Wirtschaftsleben schädigenden, selbst mit Vernichtung bedrohenden, fast ausschließlich den Arbeitgebern von den Organisationen der Arbeiter aufgezwungene Kämpfe nur abgeschwächt oder gänzlich beseitigt werden können, wenn im Verlauf des Kampfes festgestellt ist, auf welcher Seite die größere Macht vorhanden ist. — Nur diese Feststellung kann zum Frieden führen. Das Eingreifen behördlicher Organe, zumal das Reichsreinigungsamte, wird diese Feststellung unendlich weit hinausschieben oder gar gänzlich verhindern. Daher halte ich das Reichsreinigungsamte für eine die jetzigen traurigen Zustände in unseren Arbeiterverhältnissen erhaltende und begünstigende und somit schädliche Institution, gegen deren Errichtung im Interesse der Erhaltung und des Gedeihens unserer industriellen und gewerblichen Tätigkeit mit äußerster Energie zu kämpfen Pflicht jedes Arbeitgebers ist.“

Das ist der unverfälschte Standpunkt eines echten Scharfmachers. Er enthält für den Gewerkschaftler sehr viele Lehren.

Eine faulere Agitationsmoral. Auf der Generalversammlung des sozialdemokratischen Bergarbeiterverbandes in Bochum hat der Abg. Sachse seinen Haß gegen die christliche Arbeiterbewegung im allgemeinen und den Gewerkschaft der Bergarbeiter im besonderen die Zügel schiefen lassen. In seinem Geschäftsbericht hat er alle abgegangenen Agitationskämpfe gegen die „Christlichen“ zusammengetragen. Wie die Wahrheit dabei franguliert wurde, dafür ein Proben nach dem Bericht des „Vorwärts“ in Nr. 121/1911:

„Vor zwei Jahren, als der Verband den Kampf führte gegen die Finanzreform, da gruben die Christen das anonyme 30 000 Mark-Flugblatt aus dem Jahre 1904 aus, mit dem sie dann in einem gerichtlichen Nachspiel ein glänzendes Fiasko machten.“

So der Verbandsvorsitzende Sachse, derselbe Sachse, der durch den erwähnten Prozeß derart moralisch bloßgestellt wurde, daß er in jeder andern Bewegung ein toter Mann gewesen wäre. Es wurde gerichtlich festgestellt, daß Sachse schon mehrere Tage vor der Wahl davon unterrichtet war, daß das verurteilte Schmutzflugblatt von zwei sozialdemokratischen Verbandsbeamten herrührte, daß er (Sachse) aber trotzdem in einem nachher versandten Zirkular die Fiktion aufrecht erhielt, als ob ein christliches Vorstandsmitglied der Verfasser des Pamphlets sei. Als der Gerichtsvorsitzende seiner Verwunderung Ausdruck gab, daß Sachse als Verbandsvorsitzender die schuldigen Beamten, die den Schurkenstreich begangen hatten, ruhig in ihren Stellungen belassen hatte, statt sie sofort zu entlassen, wollte sich Sachse mit der Kampfesweise des christlichen Gewerkschafters u. herausreden, worauf ihn der Vorsitzende mit der Feststellung unterbrach: „Das kann alles nicht hindern, daß Sie die Pflicht hatten, die Beamten zu entfernen.“ Einer der Schuldigen ist heute in Amt und Würden, der andere ging wegen anderer Gründe. So hat Sachse die Pflicht der Wahrhaftigkeit erfüllt.

Das nur, soweit Sachse bei dem Prozeß persönlich unter die Räder kam. — Im übrigen wurde durch den Prozeß festgestellt:

1. daß die Behauptung des Flugblattes, Brust habe sich befechten lassen, eine elende Verleumdung war; 2. daß nicht ein christliches Vorstandsmitglied, sondern zwei rote Verbandsbeamte die Urheber der Verleumdung waren; daß das Lügenflugblatt bei der sozialdemokratischen „Rheinischen Zeitung“ in Köln gedruckt wurde, bei derselben „Rheinischen Zeitung“, die ihrer großen Enttäuschung über ein solches Nachwert Ausdruck gab; 4. daß noch wiederholt nachher in der „Bergarbeiter-Zeitung“ wie in roten Flugblättern die Behauptung angesetzt erhalten wurde, als wenn das Nachwert aus christlichen Gewerkschaftskreisen herrührte; also eine Verleumdung wider besseres Wissen.

So wurde durch diesen Prozeß eine moralische Fäulnis in sozialdemokratischen Lager aufgedeckt, wie nie vorher. Und trotzdem wagt es der gleichfalls schwer bloßgestellte Sachse, von einem „Fiasko der Christen“ zu reden. So wird die Wahrheit vergewaltigt.

Aus unserer Industrie.

Die deutsche Textilindustrie

im neuen deutsch-schwedischen Handelsvertrage. Baumwollene Garne.

Unser Ausfuhrinteresse an baumwollenem Garn nach Schweden liegt einmal beim Vigognegarn, ferner bei rohem und veredeltem einfarbigem Garn der Nummern 23 bis 32 und endlich beim Nähzwirn; in diesen Arten belaut unsere Ausfuhr nach Schweden sich auf reichlich eine Million Mark, wovon etwa die Hälfte auf Nähzwirne entfallen wird. Für Vigognegarn, das ja unter Nr. 12 englisch liegt, haben wir bei Nr. 451 und 545 die autonomen etwas ermäßigten Sätze (12 und 27 Dere) gebunden. Allerdings gelten diese Sätze nur für solches

Vigognegarn, das keinen Wollzusatz enthält; unsere Versuche, einen Zusatz von bis zu 5 Proz. Wolle beim Vigognegarn für zulässig erklärt zu erhalten, sind erfolglos geblieben, sie würden aber auch zu einer Zollermäßigung für derartiges Garn weit unter den status quo geführt haben, und auch wir verziehen Vigognegarn mit Beimischung von Wolle als molleses Garn. — Für einfaches Garn von Nr. 23 bis ausschließlich Nr. 33 sind bei uns bei Nr. 453 und 456 die autonomen Sätze von 20 Dere auf 18 Dere und von 35 auf 33 Dere herabgesetzt worden. Bisher bezahlte derartige Garn: roh 15 und veredelt 30 Dere; die neuen verträglichsten Zollsätze sind also dem status quo sehr nahe gerückt. — Für Nähzwirn, und das ist die bei weitem wichtigste Gruppe in unserem Baumwollgarnexport nach Schweden, ist uns insofern ein einheitlicher Satz bewilligt worden, als vier- oder mehrdrätiger Nähzwirn, sowohl einmal gezwirnt (nach Nr. 462) wie mehrmals gezwirnt (nach Nr. 464) wie auch in Aufmachungen für den Kleinhandel (nach Nr. 465) 35 Dere tragen soll; dieser Satz geht nirgends über den status quo hinaus, bedeutet aber für Nähzwirn in Aufmachungen für den Detailverkauf — und das ist die weit überwiegende Menge des nach Schweden abgesetzten Nähzwirns — eine Ermäßigung unter den derzeitigen Zollsatz von 40 Dere.

Felbel und Plüsch aus Baumwolle

trugen bisher einen Zollsatz von 90 Dere, und dieser Satz galt auch für gebleichten und gefärbten Baumwollsamt, während bedruckter oder gepreßter Baumwollsamt 1,10 Kr. zu zahlen hatte. Im neuen autonomen Tarif ist eine andere Zollbehandlung für die verschiedenen Arten von Baumwollsamt eingetreten, bei der für unseren Export wohl allein in Betracht kommenden Nr. 472 des neuen Tarifs ist der für veredelten Samt aller Art (von Manchester abgesehen) der hohe Satz von 1,60 Kr. eingeführt. Es ist uns gelungen, hier den status quo im wesentlichen wieder herzustellen, indem uns für gebleichten oder gefärbten Samt 90 Dere und für bedruckten oder gepreßten 1,10 Kr. bewilligt worden sind. Unser Ausfuhrinteresse beläuft sich auf über 300 000 Mark.

Wie die Leinengewebe, so haben im neuen schwedischen Tarif auch die

Baumwollgewebe

eine sehr viel weitergehende Einteilung als bisher erfahren. Der bisherige Tarif hat neben einigen Spezialpositionen für das Grob der Baumwollgewebe nur vier Rubriken. Aus diesen vier Positionen des bisherigen Tarifs sind 22 Positionen im neuen Tarif geworden. Die Einteilung ist im wesentlichen nach denselben Grundsätzen, wie bei den Leinengeweben vorgenommen: Es sind auch hier die Taschentuchgewebe herausgenommen, die gemusterten von den ungemusterten Geweben getrennt und die letzteren einer weitgehenden Unterteilung unterworfen worden, und zwar zunächst nach dem Gewichte: ungemusterte Gewebe von 250 g oder mehr pro Quadratmeter, von 250 bis 100 g pro Quadratmeter und unter 100 g pro Quadratmeter; besonders behandelt sind von den ungemusterten Geweben die abgepaßten (Tischtücher, Kopftücher, Gardinen usw.); dabei sind noch überall, abgesehen allein von der schwersten Gewichtsstaffel der ungemusterten und von den gemusterten Geweben, für jede Abteilung Unterschiede im Zollsatz nach der Fadenzahl eingeführt, und zwar je nachdem es sich um Gewebe mit mehr oder weniger als 60 Kett- oder Einschlagfäden pro Quadratzentimeter handelt; endlich ist bei den weitaus meisten Staffeln noch die bisherige Unterscheidung in rohe, gebleichte und gefärbte und bedruckte Gewebe beibehalten, indessen mit der wesentlichen Abweichung gegen bisher, daß den gebleichten Geweben nur die einfarbigen im Zolle gleichgestellt, alle bunten Gewebe aber zu den bedruckten gerechnet sind. Diese Detaillierung im neuen schwedischen Tarif mag sehr weitgehend sein, sie entspricht indessen den vielen Wertabstufungen in den Baumwollgeweben und findet sich auch in den Zolltarifen anderer Länder mit entwickelter Industrie, insbesondere auch im deutschen Tarif. Es ist sehr schwer, bei den einzelnen Positionen des neuen schwedischen Tarifs für die Baumwollgewebe die neue Zollbelastung mit der derzeitigen in Vergleich zu stellen. Einerseits ist die bisherige gesonderte Behandlung der unbleichten und der feinsten ungemusterten blichten Gewebe (mit mindestens 80 Kett- und Einschlagfäden pro Quadratzentimeter) in Wegfall gekommen, und da der bisherige Satz für diese Gewebe (1,75 Kr.) nur bei zwei der neuen autonomen Baumwollgewebepositionen erreicht, bei keiner aber übersteigen wird, so bringt der neue Tarif insofern zweifellos Ermäßigungen unter den derzeitigen Stand. Andererseits aber enthält die schon bemerzte Gleichstellung der bunten Gewebe mit den bedruckten eine sehr weitgehende Erhöhung gegen bisher, die in ihrer Wirkung auf unsere Ausfuhr die vorerwähnte Herabsetzung sicher übersteigen dürfte; dafür sprechen auch die Ziffern der schwedischen Statistik, wenn diese auch ebensowenig wie die deutschen Nachweigungen auch nur einigermaßen ein klares Bild von der Verteilung unserer Ausfuhr auf die einzelnen Positionen des neuen Tarifs ergeben. Endlich lassen aber auch, abgesehen von diesen Veränderungen, im Tarifschema die neuen schwedischen Zollsätze durchgehend die Absicht einer nicht unbedeutenden Zoll-erhöhung für die Baumwollgewebe erkennen.

Bei den im neuen schwedischen Tarif vorgesehenen Spannungen zwischen den Zollätzen in den einzelnen Rubriken und Positionen erfordern es ebensowenig wie bei den Leinengeweben erforderlich, die sämtlichen 22 Positionen für die Baumwollgewebe in den Kreis unserer Anträge einzubeziehen und in unserem Vertrage zur Erscheinung zu bringen, zumal wir auch an rohem Gewebe nach Schweden kein erhebliches Interesse haben; vielmehr ist durch die in vorliegendem Vertrage vorgesehenen Bestimmungen auch für die nicht unter die dort aufgeführten Positionen fallenden Arten von Baumwollgeweben eine Festlegung der Zollverhältnisse erreicht.

Im einzelnen gehen die Konzeffionen, die uns bewilligt worden sind, verschieden weit. Befriedigend ist die Regelung im Verträge für die Taschentuchgewebe, bei denen eine Verschiebung der Grenze zwischen den Nr. 473 und 474 dahin, daß nicht schon mehr als 80, sondern erst mehr als 80 Kett- und Einschlagfäden pro Quadratmeter den höheren Satz zur Folge haben soll, und überdies noch eine kleine Herabsetzung erreicht worden ist; für die feinen Taschentuchgewebe (mit mehr als 80 Kett- und Einschlagfäden pro Quadratmeter) bleibt der neue Satz von 1,45 Kr. erheblich unter dem derzeitigen von 1,75 Kr.

Sehr erheblich sind ferner die Konzeffionen, die uns für die mustergetriebenen Artikel der Nr. 493 und 494 bewilligt worden sind. Bei beiden Nummern ist eine neue Gewichtsstaffel, die der autonome Tarif nicht vorsieht, eingeführt worden, und zwar bei 100 g Gewicht pro Quadratmeter Gewebe. Wir haben ein wesentliches Ausführungsinteresse nur an Mustergeweben, die mehr als 100 g wiegen, und für diese ist uns, wenn sie gebleicht oder einfarbig sind (Nr. 493), der autonome Satz von 1,50 auf 1,15 Kr., wenn sie buntgewebt oder bedruckt sind (Nr. 494), der Satz von 1,75 auf 1,40 Kr. herabgesetzt worden; für Mustergewebe die leichter sind als 100 g pro Quadratmeter, haben wir bei 493 wie bei 494 Herabsetzung um je 10 Dere erhalten. Für die ungemusterten Gewebe (Nr. 475 und 476, 481 und 482, 484 und 485, 487 und 488, 490 und 491) sind die erfolgten Herabsetzungen weniger erheblich, sie betragen durchgehends 5 oder 10 Dere, wenn wir uns nicht mit der Bindung begnügen konnten, eine Erhöhung gegen bisher ist bei den ungemusterten Geweben namentlich durch die schon erwähnte Gleichstellung der buntgewebten mit den bedruckten eingetreten, dagegen bedeutet der Wegfall des bisherigen Satzes von 1,75 Kr. für die unbedruckten und ganz feinen dichten Gewebe auch hier mehrfach eine Ermäßigung gegen bisher. Im allgemeinen aber kann wohl der Hoffnung Ausdruck gegeben werden, daß die verbliebenen Erhöhungen gegenüber dem derzeitigen Zollstande eine ernsthafte Gefährdung unseres Exports von Baumwollgeweben, der auf etwa 2,2 Millionen Mark zu bewerten ist, nicht herbeiführen werden. — Es ist noch in den Vertrag die Anmerkung zu den Nr. 475 bis 491 des autonomen Tarifs aufgenommen worden, nach der an sich ungemusterte Gewebe, die Streifen oder Vierecke durch farbige Kett- und Einschlagfäden aufweisen, deshalb nicht als gemusterte Gewebe verzollt werden sollen.

In Nr. 495 des neuen Tarifs sind 3 wirngardinen-gewebe von mindestens 75 Zentimeter Breite und ungemusterten Tüll dem Satz von 2,50 Kr. wie bisher unterstellt worden; in Nr. 496 ebendort ist für den gemusterten Tüll sowie für Spitzen und Spitzengewebe aus Baumwolle der Satz von 4 Kr. eingefügt, der für gemusterten Tüll eine Erhöhung bedeutet, insofern dieser bisher den ungemusterten gleich behandelt wurde, für die Spitzen dagegen dem status quo entspricht. Da wir an gemusterten Tüll, einem englischen Artikel, kein größeres Interesse haben, konnten wir uns bei beiden Positionen mit der Bindung zufrieden geben, die uns bewilligt worden ist. Unser Ausführungsinteresse beläuft sich auf immerhin 100 000 Mark.

Baumwollene Bänder

unterlagen bisher einem Zolle von 1,75 Kr. Wir haben Herabsetzung des neuen autonomen Zolls (Nr. 497) von 2,25 Kr. auf 2 Kr. erreicht und überdies für die baumwollenen Bänder dieselbe Bestimmung festgelegt, wie für die seidenen Bänder, daß nämlich Waren, die wegen der sonstigen Beschaffenheit als Bänder zu behandeln sind, auch dann als solche verzollt werden, wenn sie mustergeteilt oder mit nicht geraden Kanten versehen sind.

Wie bei den seidenen Posamenten, so sind auch bei den baumwollenen geflochtene, bandähnliche Schnüre ohne Einlagen und mit geraden Kanten, sowie ohne anderes Muster als ein durch gefärbtes Garn oder gefärbten Zwirn hervorgebrachtes, dem gleichen Zollsatz wie die Bänder unterworfen (Nr. 498). Wir haben auch für herartige Schnüre dieselbe Zollermäßigung wie für die Bänder erzielt, nämlich auf 2 Kr., und überdies auch hier durch eine Anmerkung vereinbart, daß Einlagen aus Spinnstoffen oder Gespinnten ohne Einfluß auf die Verzollung bleiben. — Andere Posamenten aus Baumwolle sollen nach Nr. 499 des neuen Tarifs 3 Kr. Zoll zahlen. Wir haben indessen auch bei dieser Nummer eine analoge Anmerkung, wie bei Nr. 352 für die seidenen und haloseidenen Posamenten, ausgewirkt, dahin, daß Befehle und Garnierungsgegenstände (nicht plüschartige) mit Schnüren der Nr. 498 in Reihe oder Schuß, auch wenn diese Schnüre sich als Soutaches darstellen, nicht lediglich wegen dieser Schnüre unter den Satz von 3 Kr. bei Nr. 499 fallen, sondern nach Nr. 498 zu 2 Kr. verzollt werden sollen. Durch diese Anmerkung erfährt die warmer Industrie für ihre baumwollenen Artikel die gleiche Vergünstigung, wie für ihre seidenen und haloseidenen.

Baumwollene Wirkwaren,

denen die durch Stricken und Knüpfen hergestellten Waren gleich behandelt werden, unterlagen bisher einem einheitlichen Zolle von 1,75 Kr. Dieser Satz ist im neuen Tarife nur für die Meterware und für die schwereren Unterleider beibehalten (Nr. 502), während für die Strümpfe (Nr. 500) Erhöhung auf 2 Kr., für die Handschuhe aber und die Unterleider, die höchstens 1 Pq. pro Duzend wiegen, Erhöhung auf 2,50 Kr. eingetreten ist. Wir haben für die Strümpfe Ermäßigung auf 1,90 Kr., für die Handschuhe (zu denen auch die genähten Handschuhe aus Geweben gerechnet sind) Herabsetzung auf 2 Kr. und für die leichteren Unterleider Herabminderung auf 2,25 Kr. erreicht. Die Annahme auch der Nr. 502 des allgemeinen Tarifs in den Vertrag erachten nicht erforderlich, da wir einerseits an der Ausführung von Wirkstoffen in Meterware und von schwereren

Unterleibern nach Schweden kein besonderes Interesse haben, andererseits aber auch bei der Herabminderung der autonomen Spannung zwischen Nr. 502 und den Nr. 500 bzw. 501 infolge der Zollermäßigungen bei den beiden letztgenannten Nummern eine autonome Erhöhung des Satzes der Nr. 502 nicht zu erwarten steht. Die für Strümpfe verbliebene Zollhöhe von 15 Dere ist wenig bedeutend, und die erfolgten Herabsetzungen für die leichteren Unterleider und namentlich für die Handschuhe sind erheblich, so daß auch nach dem Urteile unserer Industriellen die Aufrechterhaltung des Exports wohl möglich sein dürfte. Unser Ausführungsinteresse an baumwollenen Wirkwaren beläuft sich auf über 500 000 Mark.

Der Zoll für Fischneze aus Baumwolle stellt sich zurzeit auf 22 Dere, derjenige für andere Neze beträgt 10 Proz. vom Werte, soweit sie als Teile von Maschinen oder Apparaten zu betrachten sind, dagegen 1,75 Kr., sofern sie den Wirkwaren tarifmäßig gleichgestellt werden. Der neue Zolltarif sieht in Nr. 405 einen Zollsatz von 25 Dere für diese Artikel vor, der sonach die bisherige Zollbelastung nicht übersteigen dürfte. Dieser Satz ist uns gebunden und damit ein deutsches Ausführungsinteresse von etwa 100 000 Mk. gesichert worden.

Aus dem Verbandsgebiete.

Lohnbewegungen und Arbeitsfreistigkeiten.

M.-Glabbad.

Erfolgreiche Bewegung. Bei der Firma H. Voegelien jr., wo die Arbeiter die Kündigung eingereicht hatten, ist eine Verständigung erzielt worden. Nach mehrmaligen Verhandlungen mit dem Arbeitgeber zug die Firma die Lohnreduktion zurück. Darauf beschloßen die Arbeiter, ihrerseits die Kündigung zurückzuziehen.

Aus unseren Bezirken.

Im Vogtland und in Schlesien.

Wir haben hier zwei Textilgebiete, die wegen ihrer besonderen Erzeugnisse weit und breit bekannt sind. Vogtländische Spitzen und schlesisches Leinen haben sich auf dem Weltmarkt im Laufe der Zeit einen ruhmvollen Platz erobert. Das gereicht ganz gewiß auch dem Textilarbeiterstand, der sein gut Teil dazu beiträgt, daß Qualitätsware geschaffen werden kann, zur besonderen Ehre.

Wer jedoch glaubt, von der Vorzüglichkeit und Tüchtigkeit des Arbeiterstandes immer auf eine gleich vorzügliche Verdienstmöglichkeit und Lebenshaltung schließen zu dürfen, befindet sich hier im Irrtum. Allerdings lassen die nicht gerade glänzenden Organisationsverhältnisse die Meinung aufkommen, als wären Arbeiter wie Arbeiterinnen an einer Verbesserung ihrer Lage sehr wenig interessiert; in der vogtländischen Spitzenindustrie ist dies besonders zu konstatieren. Aber wer etwas näher zuhört, der weiß, daß auch hier nicht alles gut ist; zudem ist es beinahe sprichwörtlich geworden, daß die schlesische Leinenindustrie keinen sehr hoch gestellten Arbeiterstand hat, weil die Lohnverhältnisse nur selten gut zu nennen sind.

Die beiden Textilgewerbe haben außer ihren Spezialitäten noch Baumwolle und Seidenfabrikation, sowie einige Betriebe der Tuchindustrie aufzuweisen. Letztere vorwiegend in Greiz, wo wir in der aufblühenden Ortsgruppe unseres Verbandes eine Versammlung besuchten. Was dabei besonders bemerkenswert war, ist, daß besonders viele ältere Arbeiterinnen daran teil genommen haben. Daß in Münchenbernsdorf die Aufklärung noch in viel weitere Kreise getragen werden muß, als nur in Versammlungen getan werden kann, haben wir eingesehen. Für den bedeutenden Textilort Gera gilt daselbe; wo man von dem einheitlichen Gedanken durchdrungen, der Arbeiterchaft den richtigen Weg zur Erreichung ihrer gerechten Ziele zu weisen, sich an positive Betätigung gewöhnt, kann der Erfolg nicht ausbleiben. Die letzte Versammlung in diesem Gebiet war in Glauchau. Hier war die erfreuliche Tatsache zu verzeichnen, daß eine schöne Anzahl von Arbeiterinnen und Arbeiterfrauen sich eingefunden hatten. Wir sind jedoch überzeugt, daß sich der Prozentsatz der organisierten Kolleginnen noch steigern läßt, da es hier an Kleinarbeit nicht fehlt. Ueberhaupt wird es hier wie dort noch notwendig sein, daß unsere Arbeiterinnen selbst immer mehr ihre Tätigkeit beweisen.

In Schlesien kam zuerst Landeshut mit einer leidlich besuchten Versammlung. Wenn hier die Arbeiterinnen insbesondere zu einer gerechten Behandlung und angepaßten Lohnregelung kommen wollen, dann wäre ihnen dringend eine eifrige Propaganda für unseren Verband zu empfehlen. Wir garantieren, daß man organisierte Arbeiterinnen nicht so ohne weiteres abweisen würde, wie die eine Arbeiterin, die zum Kohlen-schäufeln verwendet wurde und die dann, als sie sich etwas mehr Lohn erbat, mit folgenden Worten abgewiesen wurde: „Sie müssen nach rechnen, daß sie auch frische Luft draußen haben!“ Noch einen Beweis, wie man mancherorts die Arbeiterinnen würdigt, haben wir in Rengersdorf bekommen. Hier wurde uns erzählt, daß einer Arbeiterin, die seit 15 Jahren bei einer Firma war und dort bei schwerer Beschäftigung ihre Körperkräfte ruiniert hatte, nach wiederholter Krankheit wohl andere Arbeit, aber auch bedeutend weniger Lohn zugewiesen wurde. Mit einer sehr schönen Versammlung in Neustadt O.-S. schloß diese Tour ab. Wenn uns hier eines besonders erfreut hat, dann war es die Ausführung einer Kollegin, die unsere Ideale, die christliche Weltanschauung, welche durch unsere Organisation geschützt werde, als den Hauptbeweggrund zeichnete, weshalb jede

christliche Arbeiterin und insbesondere jedes Arbeitsamnenvereinsmitglied sich unserem Verbands anschließen solle. Es geschieht leider nur selten, daß unsere Kolleginnen sich in dieser Beziehung aussprechen; darum ist das Gelingen dieser Arbeiterin und das Verhalten des dortigen Arbeiterinnenvereins umso wertvoller und geradezu vorbildlich.

Nicht leicht irgendwo ist aber auch die Notwendigkeit der Organisation für die Arbeiterin so klar zu erkennen, als hier; selten tritt der Umschwung in der gesamten Textilarbeit so deutlich zu Tage, als in der schlesischen Leinenindustrie und in der Fabrikation der vogtländischen Spitzen. War doch das Spinnen und Weben von Leinen und die gesamte Spigenkunst eine ureigene Domäne der Frauen; die Arbeiten haben jedenfalls auch viel Geschicklichkeit erfordert. Aber diese, von viel Poësie umwobenen Frauenbeschäftigungen haben ein ganz anderes Gepräge erhalten im Laufe der Zeit, und das Frauenleben damit auch völlig umgestaltet. Wohl ist die Textilindustrie heute noch eine „Domäne“ der Frauenarbeit und sie erhebt ebenfalls noch viel Geschicklichkeit. Aber sie stellt die Arbeitende nicht allein ins moderne Erwerbsleben, wo es gilt, für das materielle Fortkommen zu sorgen, das heutige Arbeitsverhältnis stellt sie auch in die wirtschaftlichen und idealen Kämpfe hinein, in denen sich die Arbeiterchaft seit langem befindet. Hier soll die Arbeiterin nicht allein stehen, sondern mit ihren Arbeitsschwester und -Brüdern gemeinschaftlich die berechtigten Interessen wahren, denn dann erst ist Besserung der nicht gerade glänzenden Verhältnisse möglich, dann erst können tatsächliche Erfolge erzielt werden, wenn die Arbeiterinnen mithelfen. Und daß die Ideale der Arbeiterchaft bei der Interessenvertretung nicht zugrunde gehen, dafür sorgt die christliche Organisation. Darum, liebe Kolleginnen, agitiert immer mehr für unsern Verband.

F. H.

Berichte aus den Ortsgruppen.

M.-Glabbad. Es gibt nichts Vollkommenes auf der Welt, selbst die Vertreter der sozialdemokratischen Presse sind fehlerhafte Menschen. Das zeigte sich in einer Versammlung für die Weber der Firma Uchter u. Ebels in M.-Glabbad. Obgleich nur die Weber dieser Firma eingeladen waren und es den anders Organisierten auch bekannt war, daß die Mitglieder unseres Verbandes einen Vertreter eines anderen Verbandes nicht dulden würden, hatte sich der Vertreter der sozialdemokratischen „Düsseldorfer Volkszeitung“, Herr Schmitt, der auch mitunter Funktionen für den „deutschen“ Textilarbeiterverband ausübt, sowie als Vertreter des Hirsch-Dünckerischen Gewerkschafts Herr Hausold eingefunden.

Als sie nun darauf aufmerksam gemacht wurden, daß sie nicht eingeladen und auch nicht zugelassen würden, gestattete sich Herr Schmitt noch beleidigende Äußerungen gegen den Leiter der Versammlung. Wiederholte Aufforderungen konnten die beiden Herren noch nicht zum Verlassen des Lokals bewegen, obgleich sie auf eventuelle Folgen aufmerksam gemacht wurden.

Die Ungezogenheit wird ihnen noch Gelegenheit bieten, sich an anderer Stelle zu verantworten. Aus dem Ganzen ist aber wieder ersichtlich, mit welcher Frechheit von sozialdemokratischer Seite operiert wird. Es war die höchste Zeit, daß dieser Frechheit ein Dämpfer aufgesetzt wurde. Den Beschluß vom 2. April, keine gemeinsame Versammlung mehr mit den Genossen abzuhalten, hat sie anscheinend in Mut gebracht. Hieran läßt sich am besten beurteilen wie tief sie sich getroffen fühlen. Mit Gewalt soll es nun erzwungen werden. Wir raten, nur nicht so feste darauf los zu rennen, es könnte leicht passieren, daß die Hörner dabei Schaden nähmen.

Honsdorf. Der Vorsitzende unserer Ortsgruppe sprach in der Mitgliederversammlung vom 27. Mai über die Aussperrung im Münsterlande. Er betonte, wir freuten uns, daß der Zentralvorstand eine solche Stellung einnehme. Das sei ein Beispiel, um zu zeigen, wo die Interessen der Arbeiter am besten gewahrt würden. Hier ganz besonders, wo die Ehre des Verbandes auf dem Spiele stände und Tausende von Arbeitern für uns in Frage kämen, müsse man sich von vornherein mit dem Gedanken befassen, die Kollegen nach Kräften zu unterstützen, die Zentralkasse aber zu entlasten. Der Vorsitzende forderte auf, schon jetzt Aufklärung unter die Arbeiter zu bringen und gegebenenfalls an die Opferwilligkeit zu erinnern. Nachdem der Kassierer den Kassenbericht gegeben, hielt unser Kollege J. Burghoff einen Vortrag über die Frage: „Wie sollen wir uns organisieren?“ Redner verstand es, in 1/2 stündigem Vortrag die Entstehung der Hirsch-Dünckerischen, der „freien“ und der christlichen Gewerkschaften den Anwesenden vor Augen zu führen, vergaß aber auch die „Berliner“ Richtung nicht. Recht interessant waren die Ausführungen, daß der „rote“ Verband jetzt Wanderröner loslasse, um die tollsten Sachen aufzustellen. Vor einigen Tagen habe er in Wermelskirchen einen Genossen Dr. Erdmann gehört. Derselbe habe Behauptungen aufgestellt, als wären die christlichen Gewerkschaften Streikbrecherorganisationen. Er hätte es nicht für möglich gehalten, daß ein akademisch Gebildeter derartig zusammengestelltes Zeug vorzutragen sich nicht schäme. Für die Vorwürfe, die man gegen uns schleudere, habe man nicht die geringsten Beweise. In der Diskussion wurden die Ausführungen des Kollegen Burghoff noch ergänzt, und vom Vorsitzenden einige besonders traffe Fälle, die an Terrorismus nichts zu wünschen übrig ließen, vorgebracht. Zum Schluß hob der Vorsitzende hervor, daß es unbedingt nötig sei, daß die Konferenz, welche am 2. Juli in Bammen liegt, von sämtlichen Vertrauensleuten und Vorstandsmitgliedern besucht würde.

Zell i. W. Ueber die Reichsversicherungordnung referierte in unserer gut besuchten Mitgliederversammlung vom 24. Mai der Kollege Kiefer-Sörach. In der darauf folgenden Diskussion wurde der Wunsch geäußert, die Reichsversicherungordnung möchte von unseren Verbänden in Broschürenform herausgegeben werden. Der Referent teilt mit, daß dem vielleicht entsprochen werden könne. Hierauf wurden noch geschäftliche Angelegenheiten erledigt und u. a. etwa 20 Fabrikvertrauensleute bestimmt. (Nachschrift der Redaktion: Jedenfalls wird vom Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften oder vom Verlage der „Westdeutschen Arbeiterzeitung“ demnächst schon eine Broschüre über die Reichsversicherungordnung herausgegeben werden.)

Soziale Rundschau.

Mietstafelne oder Kleinwohnungshaus. Mit dem Anwachsen der deutschen Großstädte in den letzten Jahrzehnten haben sich ganz bedeutende Änderungen im Wohnungswesen vollzogen. Das kleinere oder mittlere Mietshaus, zu dem oft noch ein Garten mit einem hübschen Baumbestand gehörte, hat immer mehr den Mietstafelnen Platz gemacht, in denen viele duzende Mieter wohnen und in denen im besten Falle der Garten noch durch einige kümmerlich aussehende Rasenstreifen dargestellt wird. Diese Umänderung in den Wohnungsverhältnissen ist auch nicht auf die ärmeren Volksklassen beschränkt geblieben; denn auch die wohlhabende Bevölkerung, die früher oft in Villen wohnte, mußte sich zum größten Teil dazu verstehen, sich in großen Mietshäusern niederzulassen. Dementsprechend ist auch die Bevölkerungsdichtigkeit in den Großstädten ständig gestiegen. In Berlin wohnen z. B. nach einer Ermittlung aus den letzten Jahren im Durchschnitt 77 Bewohner, in Charlottenburg 65 und in Breslau 52 Personen in einem Hause. Wenn die bebauten Grundstücke mit mehr als 20 Wohnungen als Mietstafelnen angesehen werden, so sind von den bebauten Grundstücken Mietstafelnen 42% in Berlin und 41% in Schöneberg bei Berlin. Fünf Stockwerke und mehr haben 61% der Häuser in Schöneberg, 43% in Charlottenburg, 36% in Breslau und 34% in Berlin. Wenn nun auch keineswegs verkannt werden darf, daß die Mietstafelne namentlich im letzten Jahrzehnt in hygienischer und in ästhetischer Beziehung eine Verbesserung erfahren hat, daß die Wohnungen höher und lichter geworden sind und daß die bauliche Ausnutzung der Grundstücke eingeschränkt worden ist, so daß Hitze, in die kein Sonnenstrahl fällt, nicht mehr entstehen können, so hat doch die Mietstafelne mit ihrer Zusammenpferchung der verschiedensten Leute schwere Schattenseiten. Schon allein auf das Gemütsleben des größten Teils der Bevölkerung, namentlich auf solche Leute, die nicht ein starkes Innenleben führen, wirkt das enge Zusammenleben in der Mietstafelne sehr ungünstig ein. Und wiederum die Kinder sind es, die diesen ungünstigen Einflüssen am meisten ausgesetzt sind. Aber auch andere schwere Schädigungen im Volksleben sind auf unser Wohnungswesen in den Großstädten zurückzuführen, nicht zuletzt Krankheiten aller Art, Demoralisation, Verbrechen und Degeneration.

Eng verbunden mit dem Bau- und Wohnungswesen in unseren Großstädten ist eine ganze Reihe von Erscheinungen, hauptsächlich aber die Boden Spekulation, und das Verkehrsweisen. Je mehr sich in den Großstädten die Innenbezirke zu reinen Geschäftsterteln entwickelten, desto mehr Menschen wurden als Mieter in die Außenbezirke gedrängt. Voraussetzung dabei ist aber, daß zwischen den Innen- und Außenbezirken gute Verkehrsverhältnisse geschaffen werden, damit der Weg von und zur Arbeitsstelle nicht allzuviel Zeit in Anspruch nimmt und nicht zu teuer ist. Darin aber haben es die Stadtverwaltungen in der Vergangenheit zweifellos oft fehlen lassen. Statt daß die Gemeinden in dem Rahmen, der ihnen gesteckt ist, eine soziale Verkehrspolitik getrieben hätten, haben sie die Regelung des Verkehrs privaten Gesellschaften überlassen, die den Verkehr lediglich nach ihren Profitinteressen (1) gestalteten. Was nach dieser Richtung hin in früheren Jahrzehnten verkannt worden ist, läßt sich heute bei den oft sehr lang laufenden Verkehrstragen nur schwer wieder gut machen. Immerhin sind in den letzten Jahren manche Verbesserungen in dieser Richtung erreicht worden und zweifellos wird es nur noch wenige Stadtverwaltungen geben, die nicht gesonnen sind, sich für die Zukunft einen höheren Einfluß auf die Verkehrsentwicklung ihrer Stadt zu sichern. Besonders durch Zusammen-schluß der Gemeinden zu Zweckverbänden läßt sich eine weitgehende Verbesserung der Verkehrsverhältnisse erreichen. Je mehr aber die Verkehrswege von den Innenbezirken in die Außenbezirke ausgebaut werden, desto größer wird auch der Raum, der für die großstädtische Bevölkerung als Wohnbezirk in Betracht kommt. Mit der Erweiterung des Wohnbezirks wird aber auch die Möglichkeit geschaffen, die Mietstafelne durch das Kleinwohnungshaus zu ersetzen.

Von genauen Kennern des Bau- und Wohnungswesens ist bereits berechnet worden, daß sich auch im Umkreise der Großstädte der Kleinwohnungsbau durchführen läßt, ohne daß eine Verteuerung der Wohnungsmieten einzutreten braucht. Allerdings ist dabei Voraussetzung, daß die Anlagen von kleinen Wohnhäusern in großem Umfange betrieben wird, damit eine möglichst vorteilhafte Ausnutzung des Bodens erreicht wird. Nicht nur die Häuser, sondern auch die Straßen erfordern in einer Kolonie von Kleinwohnungen, auf die einzelnen Wohnungen berechnet, geringere Anlagekosten als in einem Wohnviertel, in dem nur Mietstafelnen aufgeführt sind. Eine Gesellschaft in Niddorf, die Baugenossenschaft „Ideal“, die bereits einen Komplex von Wohnhäusern — aber noch nach der Art der Mietstafelnen — errichtet hat, will jetzt dazu übergehen, für ihre Mitglieder in großem Maßstabe Kleinwohnungshäuser zu errichten. Um auch weitere Kreise für diese Pläne zu interessieren, veranstaltete diese Baugenossenschaft in dieser Woche eine Ausstellung für Kleinhäuserbau und Eigenwohnungen, die so manches des Interesses hat. Nach den von Sachleuten gemachten Berechnungen werden sich die Wohnungen in den Einzelhäusern folgendermaßen stellen: Küche, Wohnzimmer, Schlafzimmer, Keller, Boden, Bad, Klosett, Garten auf monatlich 25—27 Mark; Küche, Wohnzimmer, zwei Schlafzimmer usw. 35—37 Mark; Küche, Wohnzimmer, drei Schlafzimmer usw. monatlich 45—48 Mark. Ob die Einzelhäuser nur vermietet werden sollen oder ob sie auch in das Eigentum der Mitglieder übergehen können, ist noch nicht entschieden. Aber auch in letzterem Falle würde der Baugenossenschaft das Kautionsrecht verbleiben; andererseits sind auch Mietsteigerungen ausgeschlossen. Jedenfalls verdient das Vorgehen der Niddorfer Baugenossenschaft die Aufmerksamkeit aller derrer, die sich mit der Wohnungsfrage beschäftigen. Gehen die Versuche mit dem Kleinwohnungshaus in der Umgebung Berlins günstig aus, so dürfte die Anlage von Kolonien mit kleinen Wohnhäusern bald Nachahmung finden.

Sonderbare gewerbetätliche Meinungen über Arbeiterschutz. In Nr. 22 des „Grenzboten“ wies Gewerberat Lesser aus Köslin die Frage auf, ob der Staat in Arbeiterschutz noch mehr tun müsse. Der Herr Gewerberat verneint diese Frage ganz entschieden und hat dafür folgende sonderbare Begründung:

Es sei an der Zeit, mit Beschränkungen des Arbeiterschutzes anzuhören, weil seine natürliche Grenze erreicht sei. Denn die Schäden, gegen die der Arbeiterschutz sich richtet, seien, soweit es überhaupt möglich, be-

seitigt oder eingedämmt; ginge man darüber hinaus, so würden neue Schäden entstehen. Daß der bisherige Arbeiterschutz nicht geschadet habe, dafür spreche der Aufschwung unserer Volkswirtschaft. Jedoch gäben zwei Symptome zu denken: die Landflucht und die ausländischen Wanderarbeiter. Die Landflucht sei nicht aus dem Arbeiterschutz entstanden, aber sie werde gelegentlich durch ihn verstärkt. Der Junge, der bei dem ländlichen Handwerker nicht unterkomme, weil dieser nicht darauf verzichten könne, seine Arbeiter zu jeder ihm zweckmäßig erscheinenden Zeit zu verwenden, suche sich eine Lehrstelle in der Stadt; das Mädchen, das vom Meiereibesitzer nicht eingestellt werde, weil es nicht vor 6 Uhr früh arbeiten dürfe, gehe in die Fabrik. In noch näherer Beziehung zum Arbeiterschutz stehe die Verwendung ausländischer Arbeiter. Ihre Zahl könnte um Tausende vermindert werden, wenn unsere Arbeiter nicht durch die Wahnvorstellung, Arbeit sei gesundheitsförderlich und menschenunwürdig, gehindert würden, sich einen etwas größeren Anteil an der vorhandenen Arbeitsgelegenheit zu sichern.

Die Schmälerung des Verdienstes durch die Arbeiterschutzesgehgebung sei auch unseren Arbeitern nicht mehr ganz fremd; den Nutzen der Versicherungsgesetze hätten sie begriffen, die Arbeiterschutzesgehgebung sei ihnen gleichgültig. Es wäre nicht unmöglich, daß über kurz oder lang eine sozialproletarische Arbeiterschaft erkläre, der Freiheitsbeschränkungen nun satt zu sein. In der Tat scheint es, als wäre der richtige Zeitpunkt zum Haltmachen gekommen. Erhebliche Mißstände seien ausgeschlossen, seitdem die Arbeitszeit der Jugendlichen und der Frauen auf 10, bezw. 11 Stunden täglich ermäßigt wurde und die Bevölkerung sich daran gewöhnte, daß auch in kleinen Betrieben ohne Motor und in solchen, für die Ausnahmen bestehen, die Beschäftigung nicht wesentlich länger dauert, und daß in den anderen Betrieben die Männer auch nicht länger arbeiten. Das seien keine gesundheitsgefährlichen Arbeitszeiten, wenn nur die Art der Arbeit der Leistungsfähigkeit des Individuums entspreche. Dafür sei durch Sondervorschriften für einzelne Gewerbe gesorgt, soweit es möglich wäre.

So der Herr Gewerberat Lesser aus Köslin. Wenn ein Mann ohne jede soziale Praxis oder ein Unternehmer etwas geschrieben hätte, dann könnte man es verstehen und entschuldigen. Aber so! Diese gewerbetätlichen Auffassungen bedürfen keiner Widerlegung. Namentlich der Satz nicht, die Arbeiter müßten sich von der „Wahnvorstellung befreien, Arbeit sei ungesund und menschenunwürdig.“ Gott Dank bildet dieser Mann eine Ausnahme unter seinen Kollegen.

Frauen- und Kinderschutz in Italien. Erst in der letzten Zeit sind eine Reihe von Gesetzen erlassen worden zur Regelung der Frauen- und Kinderarbeit. Die wichtigsten Bestimmungen sind nach der „Sozialen Praxis“ folgende: Die Schutzbestimmungen finden Anwendung auf industriellen Werkstätten, in denen mindestens fünf Arbeitskräfte beschäftigt werden, ferner auch auf alle kleineren Betriebe, die mit motorischer Kraft arbeiten, auf Steinbrüche, Bergwerke und auf alle gewerbsmäßig betriebenen Werkstätten von Lehranstalten. Als Regel dürfen Kinder erst nach vollendetem 12. Jahre zur Arbeit zugelassen werden, bei Steinbrüchen, Bergwerken und für die Schwefelgruben Siziliens erst nach vollendetem 13. oder 14. Lebensjahr. Frauen ist die Arbeit „unter Tage“ d. h. unter der Erde verboten. Für besonders gesundheitsgefährliche Arbeiten dürfen Knaben erst vom 15. Jahre an, weibliche Arbeiter erst vom 21. Jahre an zugelassen werden, aber auch nur unter bestimmten Vorsichtsmaßregeln.

Der Maximalarbeitszeit (d. h. höchste Arbeitszeit im Tag) für Kinder unter 15 Jahren beträgt 11 Stunden, für Frauen 12 Stunden ausschließlich der Pausen. Gewiß eine sehr hohe Arbeitszeit. Wird in Schichten gearbeitet, so dürfen diese 8 1/2 Stunden nicht übersteigen. Die Ruhepausen müssen je nach der Länge der Arbeitszeit mindestens 1, 1 1/2 oder 2 Stunden insgesamt betragen. Die Nachtarbeit ist für Frauen und Kinder in der Regel verboten. Ferner Gewerben, welche mit leicht verderblichen Stoffen arbeiten, können Ausnahmen von Fall zu Fall bewilligt werden. Für Wöchnerinnen besteht ein Arbeitsverbot von vier Wochen. Deutschland hatte bekanntlich bisher ein Verbot von sechs Wochen, in Zukunft ein solches von acht Wochen, gleichzeitig natürlich mit der entsprechenden Wöchnerinnenunterstützung.

Eine Eigenart des italienischen Arbeiterinnenschutzgesetzes ist die Vorschrift, daß alle Fabriken, welche mindestens 50 Arbeiterinnen beschäftigen, einen besonderen, den hygienischen Anforderungen entsprechenden Raum zum Stillen der Säuglinge bereitzustellen müssen, und daß den Frauen die nötige Zeit zum Stillen freigegeben werden muß. Alle durch das Gesetz geschützten Personen, Frauen wie Kinder, sind von Zeit zu Zeit ärztlich daraufhin zu untersuchen, ob sie körperlich der Art ihrer Arbeit gewachsen sind. Die Kosten der ärztlichen Untersuchung trägt die Gemeinde. Die geschützten Personen müssen ein Arbeitsbuch haben, in das außer den Daten über die persönlichen Verhältnisse auch eine Bescheinigung über den ärztlichen Befund kommen muß. Letzteres ist eine Einführung, die Beachtung verdient. Im übrigen ist es mit dem Schutze von Frauen und Kindern in Italien viel ungünstiger gestellt als bei uns in Deutschland. Unserer soziale Gesetzgebung steht verglichen mit anderen Ländern immer noch an erster Stelle.

Briefkasten.

Nach Bremen. Wir haben schon wiederholt an dieser Stelle bekannt gegeben, daß Wünsche oder irgend welche andere Inserate in der „Textilarbeiter-Zeitung“ nicht gebracht werden. Auch dann nicht, wenn sie von Mitgliedern kommen.

Versammlungskalender.

- Barmen. 24. Juni, 8 1/2 Uhr, bei Merzin, Parlamentstr. 1.
- Eberfeld. 17. Juni, 8 Uhr, bei Herkenrath, Klobbahn.
- Epe i. W. 16. Juni, 8 Uhr, bei Rade.
- Gera (Neuß). 1. Juli, 1/29 Uhr, im Lokale „Kronprinz“ Klobplatz.
- Greiz. 30. Juni, 8 1/2 Uhr, im Burgkeller.
- Hof. 28. Juni, 1/9 Uhr, bei Steupertz, Alsenbergerstr. 2.
- Jüchen. 18. Juni, 1/211 Uhr, bei Adam Kremer.
- Kettenis. 18. Juni, gleich nach dem Hochamt, Versammlung bei Fr. Lieberz.
- Neustadt O.-S. 20. Juni, 8 Uhr, bei Rüglerz.
- 18. Juni, gleich nach dem Hochamt bei Bernhard Wiggers, Diskutierstunde.
- Neuterk. 24. Juni, 9 Uhr, bei A. Rommerskirchen, Markt.
- Rheydt. 18. Juni, 10 Uhr, bei Alb. Passen, Odenkirchenerstraße 35, außerordentliche Generalversammlung.
- Schaag. 18. Juni, 11 Uhr, bei Ludwig Nießen.
- Waffenberg. 15. Juni, 6 Uhr, bei Wto. Schmitz, Generalversammlung.

Literarisches.

Der Arbeitsnachweis in Deutschland. Arbeiterbibliothek, 14. Heft. 1.—10. Tausend. 64 Seiten in 8°. M.-Gladbach 1910, Verlag der „Westdeutschen Arbeiterzeitung“. Preis 40 Pf.

Inhalt: Einleitung. 1. Der Arbeitsnachweis im Mittelalter. 2. Das Arbeitsuchen durch Umhau und Inserieren. 3. Die gewerbsmäßig betriebene Stellenvermittlung. 4. Unpartitische Arbeitsnachweise. 5. Partitische Facharbeitsnachweise. 6. Der öffentliche (kommunale) partitische Arbeitsnachweis. 7. Arbeitsnachweis und Arbeitslosenversicherung. 8. Die gesetzliche Regelung des Arbeitsnachweises. 9. Schluß. Anhang.

Die Organisation der Arbeitsvermittlung ist durch die zunehmende Einführung von einseitigen Arbeitgeber-nachweisen mit Zwangscharakter durch die Arbeitgeberverbände eine heißumstrittene Frage geworden. Die ausblühenden Arbeiterorganisationen erkennen mit Recht in diesen Arbeitgeber-nachweisen ein gefährliches Machtmittel der Arbeitgeberverbände. Andere Berufskreise, wie ländliche Arbeiter, Gastwirtsangestellte, Diensthöten usw. bekämpfen mit Recht die Auswüchse der gewerbsmäßigen Stellenvermittlung, die neuerdings durch das Reichsstellenvermittlungs-gesetz geregelt ist. Gemeinnützige Vereine und Gesellschaften suchen den öffentlichen partitischen Arbeitsnachweis zu fördern; ebenso werden bei Abschluß von Tarifgemeinschaften partitische Arbeitsnachweise erstrebt. So bietet die Organisation des Arbeitsnachweises eine Fülle von höchst aktuellen Problemen. Unter Verwertung eines reichen statistischen und geschichtlichen Materials erörtert das vorliegende Schriftchen alle diese Fragen in klaren, grundsätzlichen Darlegungen und bietet somit eine gediegene übersichtliche Orientierung.

„Kunst und Heim, Pflege des Kunstsinns, Wohnungseinrichtung, Zimmerschmuck“ von F. Z. Juffer. Der Sammlung: „Wort und Bild“ Nr. 2—3; Volksvereinsverlag M.-Gladbach. Preis 0,80 M., postfrei 0,90 M.

Eine theoretische und praktische Anleitung zur Pflege des Sinns für bildende und angewandte Kunst und zur Auestaltung der Wohnung will das Büchlein sein. In fünf Kapiteln behandelt es in gedrängter Kürze die wesentlichsten theoretischen Voraussetzungen als: „Kunst und Kunstsinns“ (ist Kunst Luxus, vom Wesen und Wert der Kunst, Geschmack und Urteil, sehen, lernen, Hausbilderei), „Von der bildenden Kunst“ (Natur und bildende Kunst, Malerei, Bildhauerei), „Vom Kunstgewerbe“ (Bedeutung, Stilarten, das neue Kunstgewerbe), „Die Wohnung“, (wie man sie freundlich macht, Decke, Boden und Wände, Türen und Fenster, über die Möbel, Bilder und plastische Kunst, Rahmen, Blumen u. a.), „Die Form in Natur und Kultur“. Umfangreiche und detaillierte Verzeichnisse billiger Reproduktionen guter Bilder, Mappen und einschlägiger Bücher für Jung und Alt sowie Bezugsquellen guter Plastik machen das Büchlein noch besonders wertvoll. „Kunst und Heim“ ist illustriert und bringt außer billigen Reproduktionen von Schongauer, Dürer, Kelch, Schwind, Richter, Führich, Thoma und Schieffl 10 Entwürfe von Max Heiderich und 16 Zeichnungen vom Verfasser.

Inhaltsverzeichnis.

- Gedanken. — Artikel: Die Situation im Münsterlande.
- Eine imposante Kundgebung für die Versicherungsordnung.
- Die jugendlichen Arbeiter in Preußen 1910. — Die Versicherungsordnung. — Aus der Arbeiterbewegung: Neues Wachstum der christlichen Gewerkschaften. — Eine Kundgebung für die christlichen Gewerkschaften. — Die gefährvolle Bewegung. — Klassenkampf und Berufssolidarität. — Wovon wird die Gewerkschaftsbewegung getragen? — Die Bildungsarbeit der „freien“ Gewerkschaften. — Die armen Genossen. — Der diesjährige Kongreß der evangelischen Arbeitervereine Deutschlands. — Nicht Frieden, sondern Krieg. — Eine saubere Agitationsmoral. — Aus unserer Industrie: Die deutsche Textilindustrie im neuen deutsch-schwedischen Handelsvertrage. — Aus dem Verbandsgebiete: Lohnbewegungen und Arbeitsfreitigkeiten M.-Gladbach. — Aus unseren Bezirken: Im Wogland und in Schleien. — Berichte aus den Ortsgruppen: M.-Gladbach. — Ronsdorf. — Zell i. W. — Soziale Rundschau: Mietstafelne oder Kleinwohnungshaus. — Sonderbare gewerbetätliche Meinungen über Arbeiterschutz. — Frauen- und Kinderschutz in Italien. — Briefkasten. — Versammlungskalender. — Literarisches.